



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2015 2
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters 3
- Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS) 3/4
- Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) 5-8
- Vermerk über die Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 17 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) 9
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 45 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) 9

- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015 9
- Versteigerung von Fundsachen 9

II Nichtamtlicher Teil

- Besucherrekord beim Berufemarkt 11
- Haushaltsbeschluss und steigende Einwohnerzahl 11
- An kontinuierlicher Wegsanierung wird festgehalten 12
- Parkausweise online 12
- Aktuelles aus dem Zoo 14
- GLG informiert 17
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 18/19
- WHG aktuell 21
- Neues vom ZWA 22
- Kreishandwerkerschaft Barnim 23
- Informationen/Anzeigen 24

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	67.032.670 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	69.444.139 EUR
außerordentlichen Erträge auf	721.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	511.100 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	67.549.630 EUR
Auszahlungen auf	73.198.155 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.326.120 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.021.360 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.223.510 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.680.795 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	496.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.636.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.
- Gewerbsteuer 395 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Beträge ab einer Höhe von über 50.000 EUR Hauptausschuss
 - b) Spenden über den Betrag von 2.500 EUR Hauptausschuss
 - a) Beträge ab einer Höhe von über 500.000 EUR Stadtverordnetenversammlung
 - b) Spenden über den Betrag von 5.000 EUR Stadtverordnetenversammlung

Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um 1 Mio. EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 Mio. EUR festgesetzt.

§ 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2. a) und 4. b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils.

Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

Eberswalde, den 30.01.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jeder unbefristetes Einsichtsrecht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Eberswalde
und die Entlastung des Bürgermeisters**

Aufgrund des § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2015 nach durchgeführter Rechnungsprüfung folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen liegt in der Kämmererei, Sachgebiet Haushalt zur Einsichtnahme vor.

Eberswalde, 30.01.2015



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 16 und 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], Seite 384) in der derzeit gültigen Fassung, § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I Seite 3464) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2015 die folgende Satzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

**Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung
der Kindertagesstätten in
städtischer Trägerschaft (KitaBenS)**

Kurzübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmung
- § 3 Betreuungsangebot und Wochenstundenkontingent
- § 4 Aufnahme von Kindern, Voraussetzungen
- § 5 Auswahl des Kita-Platzes
- § 6 Eingewöhnungszeit
- § 7 Gastkinder
- § 8 Gebühren
- § 9 Hausordnung der Kindertagesstätten
- § 10 Gesundheitsvorsorge
- § 11 Beendigung der Betreuung
- § 12 Datenschutzbestimmung
- § 13 In-Kraft-Treten

Die nachfolgende Satzung wendet sich im Sprachgebrauch sowohl an die Bürgerinnen als auch an die Bürger in der Stadt Eberswalde. Es wird zur Vereinfachung die männliche Sprachform gewählt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle im Gebiet der Stadt Eberswalde gelegenen und in ihrer Trägerschaft stehenden Kindertagesstätten (Kita).

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Kindertagesstätten sind Krippen, Kindergärten und Horte, auch in gemischter Form für die verschiedenen Altersstufen. Sie sind sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.
- (2) Krippen sind Kindertagesstätten oder Teilbereiche von Kindertagesstätten gemischter Form, in denen Kinder im Alter von acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut werden.
Kindergärten sind Kindertagesstätten oder Teilbereiche von Kindertagesstätten gemischter Form, in denen Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut werden.
Horte sind Kindertagesstätten oder Teilbereiche von Kindertagesstätten gemischter Form, in denen Kinder, welche die Grundschule besuchen, betreut werden.
- (3) Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind: Personen, denen allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht (z. B. Eltern, Elternteil).
Obliegt mehreren Personen die Personensorge für das Kind gemeinsam, kann das Recht zur Vertretung in der Ausübung der Personensorge nur gemeinsam ausgeübt werden, es sei denn, eine personensorgeberechtigte Person ist zur alleinigen Vertretung berechtigt.

§ 3 Betreuungsangebot und Wochenstundenkontingent

- (1) Folgende Betreuungsangebote werden durch die Stadt Eberswalde unterbreitet:
 - Betreuung in der Kita für Krippen- und Kindergartenkinder bis wöchentlich 20, 30, 40, 50 oder über 50 Stunden
 - Betreuung in der Kita für Hortkinder bis wöchentlich 20, 30 oder 40 Stunden und in den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen bis wöchentlich 30, 40, 50 oder über 50 Stunden
- (2) Der gesetzliche Betreuungsanspruch in täglichen Stunden wird in den städtischen Kitas zu einem Wochenstundenkontingent zusammengezogen. Feiertage und Schließstage, die auf einen Wochentag fallen, mindern das Wochenstundenkontingent entsprechend. Die Personensorgeberechtigten können im Rahmen dieses Kontingents und der Öffnungszeiten der Kita die Stunden frei, insbesondere auf die Öffnungstage der Woche, verteilen.
- (3) Das Wochenstundenkonto muss innerhalb der Woche ausgeglichen sein. Stundenübertragungen in eine andere Woche sind ausgeschlossen. Die Verteilung der Stunden erfolgt in Absprache mit der Kitaleitung.
- (4) Wird das Wochenstundenkontingent überschritten und das Kind nicht rechtzeitig abgeholt, ist pro angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Dies gilt ebenfalls wenn die reguläre Öffnungszeit der Kita überschritten und das Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird.
- (5) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist für Kinder im Hort eine ganztägige Betreuung möglich. Der Bedarf ist in der Kita anzumelden. Die Absätze 1 bis 4 gelten analog.

§ 4 Aufnahme von Kindern, Voraussetzungen

Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch einen Bescheid. Durch die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes sind:

- der schriftliche Antrag durch die Personensorgeberechtigten an die Stadt Eberswalde (Das Formular ist in der Stadt Eberswalde bzw. im Internet abrufbar.),
- das Vorlegen des Rechtsanspruchsbescheides ausgestellt vom Landkreis Barnim und
- das Vorlegen einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Betreuung in einer Kita, die nicht älter als 14 Tage ist.

Für Kinder aus anderen Gemeinden ist zusätzlich der Bescheid zum Antrag auf Wunsch- und Wahlrecht ausgestellt vom Landkreis Barnim vorzulegen.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

§ 5 Auswahl des Kita-Platzes

Angegebene Platzwünsche (Wunsch-Kita) werden soweit wie möglich berücksichtigt. Kann aus Kapazitätsgründen der Platzwunsch nicht realisiert werden, wird ein vorhandener Platz in einer anderen Kita angeboten.

§ 6 Eingewöhnungszeit

Kinder im Alter bis zur Einschulung können für die Dauer von bis zu vier Wochen eine Eingewöhnungszeit in Form eines verkürzten Betreuungsangebotes in Anspruch nehmen.

§ 7 Gastkinder

- (1) In die Kindertagesstätten können Kinder in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag als Gastkinder tages- bzw. stundenweise aufgenommen werden.
Über die Aufnahme von Gastkindern entscheidet die Stadt Eberswalde nach pflichtgemäßem Ermessen und vorhandenen Kapazitäten.
- (2) Vor der Aufnahme eines Gastkindes muss ein ärztliches Zeugnis über die Unbedenklichkeit der Betreuung vorgelegt werden, welches nicht älter als 14 Tage ist.

§ 8 Gebühren

- (1) Mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte sind von den Personensorgeberechtigten Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft zu entrichten.
- (2) Wird die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung von Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft geändert, ist die Stadt berechtigt, die geänderten Gebühren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung per Gebührenbescheid einzufordern.
Der Gebührenschuldner ist im Fall des Satzes 1 innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des geänderten Gebührenbescheids berechtigt, das Betreuungsverhältnis fristlos zu kündigen, sofern sich die Grundgebühren um mehr als 20 % erhöhen.

§ 9 Hausordnung der Kindertagesstätten

- (1) Jede städtische Kindertagesstätte besitzt eine Hausordnung. Sie dient der Umsetzung dieser Satzung und insbesondere dem Ablauf des allgemeinen Dienstbetriebes in den Einrichtungen.
- (2) Die Hausordnungen enthalten unter anderem folgende Regelungen:
 - Öffnungszeiten und Schließzeiten (Ausweichmöglichkeit)
 - Betreuungszeiten, Zeiten für Bildungsangebote
 - Verfahren zur Meldung von Fehl- und Krankheitstagen
 - Meldeverfahren im Krankheitsfall, Medikamentengabe
 - AufsichtspflichtSie hängen in den Kindertagesstätten aus und sind durch die/den Personensorgeberechtigten zu beachten.

§ 10 Gesundheitsvorsorge

- (1) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz muss dem Leiter der Kindertagesstätte durch den Personensorgeberechtigten unverzüglich Mitteilung gegeben werden.
Bei Verdacht auf eine Erkrankung ist das Kind vor einer weiteren Betreuung in der Kindertagesstätte einem Arzt vorzustellen. Das Kind kann jederzeit von der Benutzung der Kindertagesstätte endgültig oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn das Kind oder Personen im sozialen Umfeld des Kindes eine Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz aufweist/aufweisen.
Nach einer derartigen Krankheit darf das Kind die Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei schweren Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Fieber und Durchfall eines Kindes ist der Besuch der Kindertagesstätte nicht gestattet. Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

- (2) Der Ausschluss wird durch schriftlichen Bescheid unter Angabe des Zeitpunktes des Ausschlusses, die Dauer des Ausschlusses und des Ausschlussgrundes mitgeteilt.

§ 11 Beendigung der Betreuung

- (1) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten wird die Betreuung des Kindes beendet. Die Beendigung der Betreuung erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum darauf folgenden Monatsende.
- (2) Eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Personensorgeberechtigten nur für die Schließ- und Ferienzeiten mit anschließendem Antrag zur Wiederaufnahme des Kindes ist unzulässig.
- (3) Durch die Stadt Eberswalde kann die Beendigung der Betreuung erfolgen, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit drei nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft zu entrichtenden monatlichen Grundgebühren oder monatlichen Essengebühren im Verzug sind,
 2. die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben bei der Antragstellung gemacht haben,
 3. die Personensorgeberechtigten der Aufforderung zur Vorlage von erforderlichen Unterlagen innerhalb der gesetzten Nachfrist nicht nachkommen,
 4. das Kind unentschuldigt für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen den Kindertagesstättenplatz nicht in Anspruch nimmt,
 5. das Kind oder die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die Anordnungen der Stadt Eberswalde zur Benutzung der Kindertagesstätte (Hausordnung der Kindertagesstätte) verstoßen,
 6. erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte über eine angemessene Förderung, Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes nicht auszugleichen sind,
 7. Änderungen des monatlichen Einkommens der Personensorgeberechtigten, insbesondere solche Änderungen, die zu einer Erhöhung der Gebühren oder zu einer Verringerung der Betreuungszeiten führen, nicht innerhalb von zwei Wochen seit Eintritt der Änderung mitgeteilt wurden.
- (4) Die Beendigung der Betreuung durch die Stadt Eberswalde erfolgt durch einen Bescheid.

§ 12 Datenschutzbestimmung

Die Stadt Eberswalde erhebt und verarbeitet zum Zweck der Gebührenerhebung personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Geburtsdaten, Aufnahme-Abmeldedaten, Einkommensdaten sowie sonstige notwendige Daten der Personensorgeberechtigten). In der Regel werden die Daten nach Wegfall des Zwecks gelöscht, unberührt bleiben jedoch die gesetzlichen Vorgaben über Aufbewahrungsfristen bzw. Archivierung. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung zur Datenerhebung erteilt.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft (Kindertagesstätten-Benutzungssatzung) vom 15. Dezember 2005 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft vom 28.09.2012 außer Kraft.

Eberswalde, den 30.01.2015

gez. Boginski
Bürgermeister





Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 16 und 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], Seite 384) in der derzeit gültigen Fassung, § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I Seite 3464) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], Seite 174) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2015 die folgende Satzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGEBs)

Kurzübersicht:

- § 1 Grundsätze
- § 2 Entstehung der Gebührenpflicht
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Berechnungsgrundlagen
- § 5 Grundgebührensatz und Betreuungsumfang
- § 6 Maßstab der Grundgebühren und Einkommensermittlung
- § 7 Gebühren für zusätzliche Leistungen
- § 8 Gebühren für die Ferienbetreuung
- § 9 Gebühren für die Eingewöhnung
- § 10 Essengebühren
- § 11 Fälligkeit
- § 12 Härtefallklausel
- § 13 In-Kraft-Treten

Die nachfolgende Satzung wendet sich im Sprachgebrauch sowohl an die Bürgerinnen als auch an die Bürger in der Stadt Eberswalde. Es wird zur Vereinfachung die männliche Sprachform gewählt.

§ 1 Grundsätze

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten (Kita) in städtischer Trägerschaft im Gebiet der Stadt Eberswalde werden Gebühren erhoben. Die nachfolgende Gebührensatzung spiegelt das Einvernehmen zwischen der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Sinne des § 17 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) wider.
- (2) Folgende Gebühren erhebt die Stadt Eberswalde von den Personensorgeberechtigten für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:
 1. Platzgebühren
 - a) Grundgebühren
 - b) für zusätzliche Leistungen (Gastkinder, zusätzliche Betreuungszeiten gemäß § 7 dieser Satzung)
 - c) Gebühren für Ferienbetreuung und für Betreuung an unterrichtsfreien Tagen
 - d) Gebühren für verkürzte Betreuungszeit für Kinder, welche die Eingewöhnungszeit in Anspruch nehmen
 2. Essengebühren
in Form einer monatlichen Pauschale

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der vereinbarten Aufnahme des Kindes in die Kita und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird. Die Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft werden durch Bescheid festgesetzt. Die Höhe der Gebühr gilt bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. eines Monats. Gebühren sind für jeden Monat, in dem das Kind angemeldet und aufgenommen wird, in voller Höhe zu entrichten, sofern die Aufnahme bis zum 15. des Monats erfolgt. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme

zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen – nach dem 15. des Monats – so sind 50 % der Gebühr zu entrichten.

- (3) Die Gebühren werden auf der Grundlage des Jahresnettoeinkommens der Gebührenschuldner ermittelt und sind in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen. Die Berechnung erfolgt erstmalig im Zuge der Aufnahme eines Kindes, außerdem im Monat vor der Vollendung des dritten Lebensjahres eines jeden Kindes und mit Aufnahme in den Hort.
- (4) Eine Gebührenänderung erfolgt bei Eintritt in die Altersgruppe Kindergarten zum 1. des Folgemonats, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Diese Regelung gilt, auch wenn das Kind vorzeitig einen Kindergarten besucht oder in einer altersgemischten Gruppe betreut wird. Beim Wechsel des Kindes vom Kindergarten in den Hort im Zusammenhang mit der Einschulung wird die Monatsgebühr im Einschulungsmonat entsprechend den Betreuungstagen anteilig für den Kindergarten und den Hort berechnet.
- (5) Die Gebührenpflicht entsteht auch bei Abwesenheit des Kindes z. B. durch Krankheit, Urlaub sowie bei vorübergehendem Fehlen und bei Abmeldung des Kindes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. In Ausnahmefällen, insbesondere bei familiären Notsituationen, Abwesenheit während einer Kur oder länger als 6 Wochen andauernden entschuldigten Fehlzeiten, kann die Stadt Eberswalde auf Antrag der Personensorgeberechtigten teilweise oder ganz die Gebühren erlassen. Bei Schließzeiten der Kindertagesstätten erfolgt keine Ermäßigung bzw. kein Erlass der Gebühr.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind Personensorgeberechtigte/n, auf dessen/deren Veranlassung hin das Kind die Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt im Sinne der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS).
- (2) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge obliegt.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Berechnungsgrundlagen

- (1) Bei Lebensgemeinschaften (Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft) wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft (Lebensgefährte oder Ehepartner) in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit unberücksichtigt.
- (2) Bei nachweislich getrennt lebenden Ehepartnern bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils ab dem Zeitpunkt des Nachweises unberücksichtigt. Es kommt dann der zu zahlende Unterhalt für den unterhaltsberechtigten Ehepartner sowie für die leiblichen unterhaltsberechtigten Kinder zur Anrechnung.

§ 5 Grundgebührensatz und Betreuungsumfang

- (1) Die Grundgebühren werden nach Altersstufen differenziert erhoben:
 - Krippenalter: Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
 - Kindergartenalter: Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
 - Hortalter: Kinder im Grundschulalter
- (2) Es stehen folgende Betreuungszeiten (Betreuungsumfang) pro Woche zur Verfügung, die je nach Ergebnis der Prüfung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen werden können:
 1. *in Krippen und Kindergärten:*
 - a) bis zu 20 Stunden wöchentlich
 - b) bis zu 30 Stunden wöchentlich
 - c) bis zu 40 Stunden wöchentlich
 - d) bis zu 50 Stunden wöchentlich
 - e) über 50 Stunden wöchentlich
 2. *in Horten:*
 - a) bis zu 20 Stunden wöchentlich
 - b) bis zu 30 Stunden wöchentlich

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- c) bis zu 40 Stunden wöchentlich
 - d) bis zu 30 Stunden wöchentlich Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage
 - e) bis zu 40 Stunden wöchentlich Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage
 - f) bis zu 50 Stunden wöchentlich Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage
 - g) über 50 Stunden wöchentlich Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage
- (3) Die konkrete Höhe der Grundgebühr (Gebührensatz) ergibt sich aus den beiliegenden Staffeltabellen, die als Anlagen 1 bis 3 Bestandteile dieser Satzung sind.

§ 6 Maßstab für die Grundgebühren und Einkommensermittlung

- (1) Gebührenmaßstab und Staffeltabellen für die zu entrichtende Grundgebühr sind zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte:
- die jeweilige Altersstufe des Kindes (Krippe, Kindergarten und Hort)
 - der Umfang der Betreuungszeit
 - das anrechnungsfähige Jahreseinkommen der Eltern
 - Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder
- (2) Unterlagen zum Nachweis des Einkommens können sein:
- die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
 - eine Jahreslohnbescheinigung
 - zum Nachweis erhöhter Werbungskosten der Einkommenssteuerbescheid sowie sonstige Nachweise, die zur Einkommensberechnung geeignet sein könnten wie z. B. ALG-II-Bescheid, Elterngeldbescheid etc.
- (3) Die Grundgebühr wird entsprechend der Zahl der Kinder ermäßigt, für die Kindergeld bezogen wird. Bei einem Kind beträgt die Grundgebühr 100 % der in der Staffeltabelle für die jeweilige Betreuungszeit und -art festgeschriebenen Summe. Bei zwei Kindern ermäßigt sich die tabellarische Grundgebühr um jeweils 20 Prozentpunkte auf 80 % je Kind. Bei drei Kindern um jeweils 30 Prozentpunkte auf 70 % je Kind. Bei vier und jedem weiteren Kind um jeweils 40 Prozentpunkte auf 60 % je Kind.
- (4) Einkommensänderungen sind von den Gebührenschuldern unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Eine Neuberechnung der Grundgebühren erfolgt bei einer Verringerung des Einkommens ab Antragstellung. Eine Neuberechnung der Grundgebühren bei einer Erhöhung des Einkommens erfolgt mit dem Monat in dem die Erhöhung eintrat. Alle entsprechenden Nachweise können persönlich, per Post, FAX oder E-Mail eingereicht werden.
- (5) Das anrechnungsfähige Jahreseinkommen im Sinne dieser Gebührensatzung ist die Summe des jährlichen Nettoeinkommens und der sonstigen Einnahmen. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Gebührenschuldners ist nicht zulässig.
- (6) Maßgebend für die Höhe der Grundgebühr ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen des laufenden Kalenderjahres um 200,00 € monatlich verringert oder erhöht hat, ist es Grundlage für die Berechnung (Jahreseinkommen, d. h. das tatsächliche monatliche Einkommen x Anzahl der Monate zuzüglich Weihnachts- und Urlaubsgeld, Tantiemen, Prämien etc.).
- (7) Als Nettoeinkommen gilt bei Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit das Bruttoeinkommen, einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld abzüglich der Lohn- und Kirchensteuer, des Solidaritätszuschlages, des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung sowie der Werbungskosten. Hinsichtlich der Werbungskosten ist der Arbeitnehmer-Pauschbetrag nach dem Einkommensteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung in Abzug zu bringen. Die Berücksichtigung höherer Werbungskosten anhand eines Einkommenssteuerbescheides für das betreffende Jahr ist nachzuweisen.
- (8) Bei Selbstständigen die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, kann bis zu dessen Vorlage eine schriftliche Einkommensselbstschätzung zugrunde gelegt werden. Ansonsten wird der letzte Einkommenssteuerbescheid zugrunde gelegt. Bei Abweichungen ab einer Höhe von 200,00 € nimmt die Stadt Eberswalde eine nachträgliche Anpassung der Gebühren vor für den Zeitraum des geltenden Einkommenssteuerbescheides. Im Übrigen gelten für die Einkommensermittlung bei Selbstständigen die vorstehenden Regelungen entsprechend.
- (9) Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit ist von der Summe der positiven Einkünfte abzüglich der Einkommens- und Kirchensteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages sowie der Beiträge zur Krankenversicherung in tatsächlicher Höhe und der Aufwendungen für die Altersvorsorge auszugehen.

Die positiven Einkünfte ergeben sich aus den Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben und sind dem Einkommensteuerbescheid zu entnehmen. Für die Altersvorsorge ist der Anteil in Abzug zu bringen, der dem Arbeitnehmeranteil in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht, der Höchstbetrag orientiert sich an der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze.

- (10) Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Gebührenschuldner und die Kinder, welche eine Kita in städtischer Trägerschaft besuchen. Zu den sonstigen Einnahmen gehören z. B.:
- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,
 - Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung, z. B. Überbrückungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld sowie Berufsausbildungsbeihilfe und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz etc.,
 - Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen etc. und
 - Elterngeld.

Nicht anzurechnen sind Kindergeld, Pflegegeld und BAFÖG-Leistungen, welche nur als Darlehen gewährt werden.

- (11) Bei Gebührenschuldern, die aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflichten nachweisliche Unterhaltsleistungen erbringen, sind diese Unterhaltsleistungen vom Nettoeinkommen abzusetzen.
- (12) Bei den Versorgungsbezügen der Beamten nach dem Beamtenversorgungsgesetz sind die Einkommenssteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages, die Werbungskosten und die Beiträge für die Krankenversicherung in Abzug zu bringen. Beim Bezug von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind die zu zahlenden Beiträge an die Sozialversicherung, die Werbungskosten sowie die Einkommensteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages in Abzug zu bringen.
- (13) Bei Einnahmen aus Mieten, Pachten sowie Kapitalvermögen sind Werbungskosten nach dem Einkommenssteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung abzuziehen.

§ 7 Gebühren für zusätzliche Leistungen

- (1) Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, für Leistungen die über eine Regelbetreuung und über die Öffnungszeit der Einrichtungen hinausgehen zusätzliche Gebühren zu erheben.
- (2) Wird die festgesetzte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit der Kindertagesstätte überschritten, ist für jede angefangene zusätzliche Stunde eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten. Dies gilt ab der dritten Überschreitung innerhalb eines laufenden Kalenderjahres bis zu dessen Ablauf.
- (3) Bei Verbleib des Kindes in der Kindertagesstätte über die Öffnungszeit der Kindertagesstätte hinaus wird für jede angefangene zusätzliche Stunde eine Gebühr von 25,00 € fällig. Dies gilt ab der dritten Überschreitung innerhalb eines laufenden Kalenderjahres bis zu dessen Ablauf.
- (4) Gastkinder haben für die zeitweilige Betreuung einen Stundensatz je angefangene Stunde in Höhe von 2,50 € zu zahlen.

§ 8 Gebühren für die Ferienbetreuung

An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist für Kinder im Hort eine ganztägige Betreuung möglich. Der Bedarf ist bei der Kita-/Hortleitung anzumelden. Wird dieses Angebot in Anspruch genommen, ist eine entsprechende Gebühr für die Ferienbetreuung zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus der Differenz zwischen der Monatsgrundgebühr für den erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien und der Monatsgrundgebühr für den Betreuungsbedarf in der Schulzeit. Dieser Betrag wird durch vier (vier Wochen) geteilt und ergibt somit eine Gebühr für die Ferienbetreuung die pro angefangene Woche zu entrichten ist. Für unterrichtsfreie Tage wird keine Gebühr erhoben.

§ 9 Gebühren für die Teilnahme an einer Eingewöhnungszeit

Bei Wahrnehmung einer Eingewöhnungszeit entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag der Eingewöhnungszeit. Für die Eingewöhnungszeit sind pauschal 50 v. H. der Gebühr des nächstfolgenden vollen Monats zu zahlen.

§ 10 Essengebühren

- (1) In den städtischen Kindertagesstätten wird die Teilnahme an der täglichen Inanspruchnahme der Versorgung mit Frühstück, Obstfrühstück, Mittagessen, Vesper sowie Getränken während der festgesetzten Betreuungszeit geboten.
- (2) Für das Mittagessen wird eine Essengebühr in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 36,00 € erhoben. Für eine Halbtagsverpflegung (Frühstück/Obst und Mittagessen oder Obst/Vesper und Mittagessen) wird eine monatliche Essengebühr in Höhe von 49,00 € erhoben. Für eine Volltagsverpflegung (Frühstück/Obst, Mittagessen und Vesper) wird eine monatliche Essengebühr in Höhe von 62,00 € erhoben.
- (3) Für die Monate Juli und Dezember werden keine Essengebühren erhoben. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in das Betreuungsverhältnis.
- (4) Bei Abmeldung von der Essensversorgung bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages werden keine Essengebühren erhoben. Die Nichtinanspruchnahme ist bei der Leitung der Kindertagesstätte anzumelden, in der das Kind betreut wird. Dies gilt auch für Kinder mit Allergien und sonstigen Erkrankungen. Die Essengebühren sind neben den Grundgebühren zu entrichten.
- (5) Der Gebührenschuldner kann bei der Stadt Eberswalde bis zum 28. Februar des Folgejahres einen Antrag auf Verrechnung der Essengebühren für das Vorjahr stellen. Bei der Verrechnung wird die Anzahl der Tage der in Anspruch genommenen Versorgung mit dem Tagesgrundpreis für die jeweilige Verpflegungsart (Volltagsverpflegung, Halbtagsverpflegung bzw. Mittagessen) multipliziert. Dieses Zwischenergebnis wird von der bereits entrichteten Essengebühr abgezogen. Der daraus entstehende Differenzbetrag wird den Gebührenschuldern gutgeschrieben bzw. ist durch die Gebührenschuldner nachzuzahlen.

Für die Verrechnung gilt:

- der Tagesgrundpreis für eine Volltagsverpflegung in Höhe von 3,25 €,
- für eine Halbtagsverpflegung in Höhe von 2,64 € und
- eine Mittagsverpflegung von 1,80 € .

§ 11 Fälligkeit

Die Platzgebühren sowie die Essengebühren – die in Form einer monatlichen Pauschale erhoben werden, sind am 5. des laufenden Monats fällig. Die Zahlung kann durch Überweisung, Lastschrift, Abbuchungsauftrag oder durch Bargeldzahlung erfolgen.

§ 12 Härtefallklausel

Belegen die Gebührenschuldner durch Vorlage geeigneter Unterlagen, dass ihr Einkommen die Einkommensgrenzen der §§ 82 ff. des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch nicht überschreitet, so wird die Grundgebühr in Höhe der Mindestgebühr (Einstiegsgebühr) für die jeweilige Altersstufe (Krippe, Kindergarten und Hort) und nach dem jeweiligen Betreuungsumfang erhoben.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft vom 15.12. 2005 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft vom 28.09.2012 außer Kraft.

Eberswalde, den 30.01.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Hier: Staffelungstabelle für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – monatliche Gebühr

Monats-einkommen	bis zu 20 Stunden 70 %				bis zu 30 Stunden 80 %				bis zu 40 Stunden 90 %				bis zu 50 Stunden 100 %				über 50 Stunden 120 %			
	monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)			
Netto (EUR)	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %
bis 1.220	21	17	15	13	24	19	17	12	27	22	19	16	30	24	21	18	36	29	25	22
1.221 bis 1.285	30	24	21	18	34	28	24	17	39	31	22	23	43	34	30	26	52	41	36	31
1.286 bis 1.350	39	31	27	24	45	36	31	22	50	40	28	30	56	45	39	34	67	54	47	40
1.351 bis 1.500	49	39	34	29	56	45	39	27	63	50	35	38	70	56	49	42	84	67	59	50
1.501 bis 1.650	59	47	41	35	67	54	47	32	76	60	42	45	84	67	59	50	101	81	71	60
1.651 bis 1.800	69	55	48	41	78	63	55	38	88	71	49	53	98	78	69	59	118	94	82	71
1.801 bis 1.950	78	63	55	47	90	72	63	43	101	81	56	60	112	90	78	67	134	108	94	81
1.951 bis 2.100	88	71	62	53	101	81	71	48	113	91	64	68	126	101	88	76	151	121	106	91
2.101 bis 2.300	98	78	69	59	112	90	78	54	126	101	71	76	140	112	98	84	168	134	118	101
2.301 bis 2.500	108	86	75	65	123	99	86	59	139	111	78	83	154	123	108	92	185	148	129	111
2.501 bis 2.700	118	94	82	71	134	108	94	65	151	121	85	91	168	134	118	101	202	161	141	121
2.701 bis 2.900	128	102	90	77	146	117	102	70	165	132	92	99	183	146	128	110	220	176	154	132
2.901 bis 3.100	139	111	97	83	158	127	111	76	178	143	100	107	198	158	139	119	238	190	166	143
3.101 bis 3.320	149	119	104	89	170	136	119	82	192	153	107	115	213	170	149	128	256	204	179	153
3.321 bis 3.540	160	128	112	96	182	146	128	88	205	164	115	123	228	182	160	137	274	219	192	164
3.541 bis 3.760	170	136	119	102	194	156	136	93	219	175	122	131	243	194	170	146	292	233	204	175
3.761 bis 4.020	181	144	126	108	206	165	144	99	232	186	130	139	258	206	181	155	310	248	217	186
ab 4.021,00	191	153	134	115	218	175	153	105	246	197	138	147	273	218	191	164	328	262	229	197

K = Kind oder Kinder

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Anlage 2 zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)
Hier: Staffelungstabelle für Kinder im Alter ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Schuleingangsstufe – monatliche Gebühr

Monats-einkommen	bis zu 20 Stunden 70 %				bis zu 30 Stunden 80 %				bis zu 40 Stunden 90 %				bis zu 50 Stunden 100 %				über 50 Stunden 120 %			
	monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)			
Netto (EUR)	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %
bis 1.220	21	17	15	13	24	19	17	12	27	22	19	16	30	24	21	18	36	29	25	22
1.221 bis 1.285	26	21	18	16	30	24	21	14	33	27	19	20	37	30	26	22	44	36	31	27
1.286 bis 1.350	31	25	22	18	35	28	25	17	40	32	22	24	44	35	31	26	53	42	37	32
1.351 bis 1.500	36	29	25	21	41	33	29	20	46	37	26	28	51	41	36	31	61	49	43	37
1.501 bis 1.650	41	33	29	25	47	38	33	23	53	42	30	32	59	47	41	35	71	57	50	42
1.651 bis 1.800	47	38	33	28	54	43	38	26	60	48	34	36	67	54	47	40	80	64	56	48
1.801 bis 1.950	53	42	37	32	60	48	42	29	68	54	38	41	75	60	53	45	90	72	63	54
1.951 bis 2.100	59	47	41	35	67	54	47	32	76	60	42	45	84	67	59	50	101	81	71	60
2.101 bis 2.300	65	52	46	39	74	60	52	36	84	67	47	50	93	74	65	56	112	89	78	67
2.301 bis 2.500	72	58	50	43	82	66	58	40	93	74	52	56	103	82	72	62	124	99	87	74
2.501 bis 2.700	79	63	55	47	90	72	63	43	102	81	57	61	113	90	79	68	136	108	95	81
2.701 bis 2.900	86	69	60	52	98	79	69	47	111	89	62	66	123	98	86	74	148	118	103	89
2.901 bis 3.100	94	75	66	56	107	86	75	51	121	96	68	72	134	107	94	80	161	129	113	96
3.101 bis 3.320	102	81	71	61	116	93	81	56	131	104	73	78	145	116	102	87	174	139	122	104
3.321 bis 3.540	109	87	76	66	125	100	87	60	140	112	79	84	156	125	109	94	187	150	131	112
3.541 bis 3.760	118	94	82	71	134	108	94	65	151	121	85	91	168	134	118	101	202	161	141	121
3.761 bis 4.020	126	101	88	76	144	115	101	69	162	130	91	97	180	144	126	108	216	173	151	130
ab 4.021,00	134	108	94	81	154	123	108	74	173	138	97	104	192	154	134	115	230	184	161	138

Anlage 3 zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)
Hier: Staffelungstabelle für Kinder im Grundschulalter – monatliche Gebühr

Monats-einkommen	bis zu 20 Stunden 80 %				bis zu 30 Stunden 100 %				bis zu 40 Stunden 107,5 %				bis zu 50 Stunden 115 %				über 50 Stunden 120 %			
	monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)				monatliche Gebühr (EUR)			
Netto (EUR)	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 70 %	ab 4 K. 60 %
bis 1.220	22	18	16	13	28	22	20	13	30	24	21	18	32	26	23	19	34	27	24	20
1.221 bis 1.285	28	22	20	17	35	28	25	17	38	30	21	23	40	32	28	24	42	34	29	25
1.286 bis 1.350	34	27	24	20	42	34	29	20	45	36	25	27	48	39	34	29	50	40	35	30
1.351 bis 1.500	39	31	27	24	49	39	34	24	53	42	29	32	56	45	39	34	59	47	41	35
1.501 bis 1.650	45	36	31	27	56	45	39	27	60	48	34	36	64	52	45	39	67	54	47	40
1.651 bis 1.800	50	40	35	30	63	50	44	30	68	54	38	41	72	58	51	43	76	60	53	45
1.801 bis 1.950	56	45	39	34	70	56	49	34	75	60	42	45	81	64	56	48	84	67	59	50
1.951 bis 2.100	62	50	44	37	78	62	55	37	84	67	47	50	90	72	63	54	94	75	66	56
2.101 bis 2.300	69	55	48	41	86	69	60	41	92	74	52	55	99	79	69	59	103	83	72	62
2.301 bis 2.500	75	60	53	45	94	75	66	45	101	81	57	61	108	86	76	65	113	90	79	68
2.501 bis 2.700	82	65	57	49	102	82	71	49	110	88	61	66	117	94	82	70	122	98	86	73
2.701 bis 2.900	88	70	62	53	110	88	77	53	118	95	66	71	127	101	89	76	132	106	92	79
2.901 bis 3.100	94	76	66	57	118	94	83	57	127	101	71	76	136	109	95	81	142	113	99	85
3.101 bis 3.320	101	81	71	60	126	101	88	60	135	108	76	81	145	116	101	87	151	121	106	91
3.321 bis 3.540	108	86	76	65	135	108	95	65	145	116	81	87	155	124	109	93	162	130	113	97
3.541 bis 3.760	115	92	81	69	144	115	101	69	155	124	87	93	166	132	116	99	173	138	121	104
3.761 bis 4.020	122	98	86	73	153	122	107	73	164	132	92	99	176	141	123	106	184	147	129	110
ab 4.021,00	130	104	91	78	162	130	113	78	174	139	98	104	186	149	130	112	194	156	136	117

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Vermerk über die Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 17 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], Seite 384) in der derzeit gültigen Fassung

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) ist in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 29.01.2015 beschlossen worden.

Mit Schreiben der Stadt Eberswalde vom 19.11.2014 ist sie dem Landrat des Landkreises Barnim, Jugendamt, als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Prüfung und Herstellung des Einvernehmens gem. § 17 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], Seite 384) in der derzeit gültigen Fassung vorgelegt worden.

Der Landkreis Barnim, Der Landrat, Jugendamt, teilte im Schreiben vom 26.11.2014, mit dem Betreff: „Einvernehmensherstellung gemäß § 17 Absatz 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg“ mit: „Im Ergebnis der Prüfung Ihrer eingereichten Gebührensatzung teile ich Ihnen mit, dass diese den Grundsätzen des § 17 Absatz 2 KitaG entspricht und das Einvernehmen entsprechend § 17 Absatz 3 KitaG erteilt wird.“

Mit Schreiben des Landkreises Barnim, Der Landrat, Jugendamt, vom 26.11.2014 wurde somit der Stadt Eberswalde das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 17 Abs. 3 KitaG für die „Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“ erteilt.

Eberswalde, den 30.01.2015



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 45 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

In den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow bestehen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufgrund des Scheiterns von zwei aufeinander folgenden Neuwahlen keine Ortsteilvertretungen mehr. § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird gemäß § 45 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf dementsprechend wie folgt neu gefasst:

„Die Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow sind Ortsteile ohne Ortsteilvertretungen nach Maßgabe des § 45 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).“

Eberswalde, den 30.1.2015



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. Teil I, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. Teil I, Nr. 46) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. Teil I, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. Teil I, Nr. 47) erlässt die Stadt Eberswalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Eberswalde an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 29.03.2015 - Osterspektakel an der Rathauspassage
- am 04.10.2015 - Erntedankmarkt
- am 29.11.2015 - Weihnachtsmarkt
- am 20.12.2015 - Weihnacht in den Einkaufszentren

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde 30.01.2015



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt

Versteigerung von Fundsachen

Am **29.04.2015 ab 13 Uhr** erfolgt im **Rathaus**, Breite Straße 41-44, **Raum 113** (Bürgeramt), die öffentliche Versteigerung von Fundsachen. Die Besichtigung der Fundgegenstände ist ab 12 Uhr möglich. Den Empfangsberechtigten wird gemäß § 980 BGB eine Frist zur Anmeldung Ihrer Rechte bis zum Tag der Versteigerung, dem 29.04.2015, bis 13 Uhr gesetzt. Eine Liste der zu versteigernden Gegenstände liegt ab dem 18.03.2015 im Bürgeramt der Stadtverwaltung, bei der Bürgerinformation im Foyer des Rathauses zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Auskünfte zum Inhalt der Liste – auch telefonisch unter 03334/64154 – erteilt Frau Schmidt.

Öffnungszeiten:

- Montag 9 – 12 Uhr
- Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
- Freitag 9 – 12 Uhr

Eberswalde, den 22.01.2015
Im Auftrag

gez. Birk
Leiter Bürger- und Ordnungsamt

II Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde trifft sich am 18. Februar 2015, um 9 Uhr zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung. Treffpunkt ist das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Beratungsraum, Puschkinstraße 13.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2014 (beiliegend)
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Wahl der/des Vorsitzenden
6. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreters
7. Informationen aus den Ausschüssen
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
9. Arbeitsplan 2015
10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heiner Roedel
Stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates
der Stadt Eberswalde

Stilles Gedenken



Bürgermeister Friedhelm Boginski und die stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Winfried Bohn und Conrad Morgenroth am Gedenkstein.

An die Opfer des Nationalsozialismus wurde am 27. Januar 2015 auch in Eberswalde erinnert. Zahlreiche Eberswalder legten Blumen und Kränze am Gedenkstein für die Opfer des Faschismus auf dem Karl-Marx-Platz nieder. „Das Erinnern kann und darf nicht abgeschlossen werden“, betonte Bürgermeister

Friedhelm Boginski anschließend. „Wir alle haben eine große Verantwortung hierfür. Diese Geschichte wird uns immer begleiten.“ Vor 70 Jahren am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. Seither symbolisiert Auschwitz den Völkermord und die Ent-

rechtung von Millionen von Menschen durch das deutsche Nazi-Regime. Etwa 1,5 Millionen Juden sowie viele tausend Sinti, Roma und Polen wurden allein in Auschwitz ermordet. Als bundesweiter Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus gilt das Datum seit 1996.

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter

www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien

sowie in den Aushängen im Rathaus.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt,

Frau Seelig 03334/64232 oder

Frau Schablow 03334/64238

40 Jahre Kita Pustebume

In der Kita „Pustebume“ in Eberswalde werden Kinder, Eltern und Pädagoginnen am 24. Februar ab 15 Uhr das 40. Jubiläum der städtischen Einrichtung feiern. Eingeladen sind auch ehemalige Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindergartenkinder. In einem Brainstorming unter den Mädchen und Jungen wurden die besten Ideen für eine zünftige Geburtstagsfeier gesammelt. Drachenkirschsaft, Kakao, ein Clown und Knüppel-

kuchen haben es auf die Favoritenliste für anstehende Besorgungen geschafft. Den Partyschmuck basteln die Kinder selbst. Sie wollen das Haus schmücken und sich selbst festlichen kleiden. Darüber hinaus stehen auf dem Jubiläumsprogramm Stuhltanz, Stopptanz, eine Tombola, Zuckerwatte, Ponyreiten, Musik und ein Karussell. In 40 Jahren Kita-Geschichte dürften viele gute Erinnerungen stecken. Kitaleiterin Brigitte Kleiner jedenfalls

freut sich auf einen Plausch und Fachsimpeleien mit ehemaligen Kolleginnen und Kindergartenkindern. Gefeierte wird auf dem Kitagelände an der Ringstraße 183. Das Kuchenbuffet verspreche reichlich gedeckt zu werden, weiß die Kitaleiterin. Zahlreiche freiwillige Bäcker stehen bereits auf ihrer Liste. Auch die Kooperationspartner der Kita von der Wohnungsbaugenossenschaft WBG haben sich mit einer Überraschung zur Dämmerung angekündigt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.),
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Verantwortlich: Nancy Kersten
Redaktion: Marcus Blanke und Alexander Leifels
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143



Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement Werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Grevesmühlener Straße 28, 13059 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement Werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelzeilempfänger können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement Werbeagentur GmbH, shutterstock Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/5530426

Fotoausstellung im Rathaus

Am 4. März 2015, um 15 Uhr wird eine neue Fotoausstellung im Rathaus Eberswalde eröffnet. Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher empfängt dann Fotografen der „Gruppe continuo 27“ um Ursula Kelm. Die acht Künstler haben hierfür Bilderserien vorbereitet, die Menschen und Orte in Phasen des Übergangs zeigen. So wurde der Titel „Übergänge“ gewählt.



Austellende Waltraud Voigt.

Noch bis zum 25. Februar sind im Rathaus Fotocollagen von Waltraud Voigt zu sehen. Sie hat mit ihrer Kamera achtlos Weggeworfenes festgehalten und neu arrangiert. Die Fotos können während der Öffnungszeiten des Rathauses montags bis donnerstags von 8-18 Uhr und freitags von 8-14 Uhr in der Breiten Straße 41-44 betrachtet werden.



Besucherrekord beim Berufemarkt

Mit gleich drei Rekorden machte der 19. Eberswalder Berufemarkt auf sich aufmerksam. 1.300 Besucher, vor allem Jugendliche und ihre Eltern, strömten am 24. Januar 2015 ins Oberstufenzentrum II und informierten sich über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Dazu präsentierten sich insgesamt 75 Firmen und Unternehmen und stellten gemeinsam 100 verschiedene Berufe vor – ebenfalls so viele wie noch nie.

Von der Krankenpflege bis zur Polizei, vom Geldinstitut bis zum Elektrobetrieb – die Jungen und Mädchen konnten sich von der Vielfalt an Ausbildungsbetrieben in der Region überzeugen. Auch die Stadt Eberswalde präsentierte sich als Ausbildungsstätte, vor Ort waren Karin Wilhelm und Nicole Wulff. „Wir stellten die zwei Berufe Verwaltungsfachangestellter und Tierpfleger vor und hatten wieder sehr viele Fragen zu beantworten. Vor allem interessierten sich die Berufemarkt-Besucher für die Anzahl an Auszubildenden,



1.300 Besucher strömten zum 19. Eberswalder Berufemarkt ins OSZ II.

die Übernahmekancen und die Aufgabenbereiche“, so Karin Wilhelm, die zuständige Mitarbeiterin der Stadt für den Bereich Ausbildung. Gleich fünf Bewerbungen konnten die Mitarbeiterinnen der Stadt auf dem Berufemarkt von interessierten Jugendlichen entgegen nehmen.

Interesse zeigten auch lokale und überregionale Politiker am 19. Eberswalder Berufemarkt. Der Brandenburgische Minister für Wirtschaft und Energie Albrecht Gerber und die Arbeitsstaatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt

gehörten ebenso zu den Gästen wie Bundestagsabgeordneter Jens Koeppen und die Landtagsabgeordnete Margitta Mächtig. Schirmherr Friedhelm Boginski eröffnete traditionell den Berufemarkt, erinnerte an die Anfänge und verwies auf die vielen Berufsmöglichkeiten. „Eberswalde ist mittlerweile wieder eine wachsende Stadt. Das ist eine schöne Tendenz nach dem Verlust der letzten 25 Jahre. Aber derzeit beschäftigen uns vor allem die Sorgen um das Werk der Deutschen Bahn in Eberswalde. Wir setzen dabei ganz besonders auf die Bemühungen der Landesregierung. Die Deutsche Bahn war immer ein großer Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in Eberswalde“, so der Bürgermeister. Wirtschaftsminister Gerber hob die Bedeutung der Fachkräfte hervor, wobei der Bedarf auch zunehmend in den Regionalen Wachstumskernen steige. „Die Fachkräfte werden zum

limitierenden Faktor.“ In Richtung Bürgermeister betonte der Wirtschaftsminister das Engagement der Landesregierung. „Wir arbeiten in einer AG daran, das Bahnwerk Eberswalde doch weiter zu erhalten, es auszulasten. Denn die Schienenverkehrstechnik ist ein wichtiger Markt für das ganze Land“, so Gerber.

Die Leiterin der Agentur für Arbeit Eberswalde, Dr. Dagmar Brendel, betonte die Bedeutung des Berufemarktes: „Im Sommer werden wieder 2.300 Jugendliche die Schule verlassen. Da ist es besonders wichtig, dass sie wissen, welche Berufe die Region bietet.“

Es gab auch wieder eine Tombola, durch die 215 Euro zusammen kamen. Das Geld geht zur Hälfte an den Verein Frauen e.V. und an den Förderverein des Oberstufenzentrums. Im kommenden Jahr findet der Eberswalder Berufemarkt am 23. Januar 2016 statt.



Haushaltsbeschluss und steigende Einwohnerzahl

Die Stadt Eberswalde kann für das Jahr 2014 erstmals seit der Wende eine leicht steigende Zahl ihrer Einwohner verzeichnen. Deutlich mehr Zuzüge sowie mehr Geburten bestätigen die Attraktivität der Stadt insgesamt und als Hochschulstandort, gab Bürgermeister Friedhelm Boginski während einer Pressekonferenz zum Haushaltsbeschluss 2015 am Freitag bekannt. Der Schuldenstand liegt weit unter dem Landesdurchschnitt. Eine Trendwende für Eberswalde deutet sich auch auf dem Arbeitsmarkt an.

Im zurückliegenden Jahr ist die Einwohnerzahl auf 40.004 angestiegen. „Wir haben 25 Jahre lang Ein-

wohner verloren. Seit 2008 sind die Weg- und Zuzüge in etwa ausgeglichen, 2014 ist das erste Jahr, in dem wir Einwohner gewinnen konnten, auch wenn es mit 18 ein kleine Zahl ist“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Positiv entwickelt sich auch die Zahl der Arbeitslosen in Eberswalde. Im Jahr 2014 gab es in Eberswalde fast 10 Prozent weniger Arbeitslose als im Vorjahr. Waren 2013 durchschnittlich 3.371 Arbeitslose gemeldet, so waren es im Jahr 2014 durchschnittlich 3.073, gab Dr. Jan König, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus, mit Bezug auf die Statistik der Agentur für Arbeit bekannt.

„Viele Faktoren haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Dies bestätigt zum einen, dass Eberswalde sich sowohl äußerlich zu einer attraktiven Stadt gewandelt als auch deutlich an Lebensqualität gewonnen hat. Gleichzeitig bestätigt die sich hier abzeichnende Entwicklung auch die gute Arbeit von Politik und Verwaltung in den vergangenen Jahren. Die müssen wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen, um die Arbeitslosenquote weiter zu reduzieren“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Für das Jahr 2015 haben die Stadtverordneten am Donnerstagabend den Haushalt beschlossen. Er umfasst Investitionen in Höhe von

7,8 Millionen Euro. Schwerpunktmäßig gehört dazu die Entwicklung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. „Gute Arbeit, gutes Leben und gutes Wohnen sind die Grundlage für weitere Zuzüge. Wir können der derzeit großen Nachfrage nach Baugrundstücken Futter geben“, so Baudezernentin Anne Fellner.

Kontinuierlich baut Eberswalde den Schuldenstand ab. Von 12,3 Millionen Euro im Jahr 2004 wird er 2015 auf 8,7 Millionen reduziert. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 226 Euro für die Eberswalder. „Auch diese Zahl kann sich im Landesvergleich sehen lassen“, so Bürgermeister Boginski.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

im Januar ist für unsere Stadt eine wichtige Entscheidung gefallen. Die Stadtverordneten haben den Haushalt 2015 mit großer Mehrheit beschlossen. Ein bestätigter, vollziehbarer Haushalt ist die Lebensader der Stadt.

Ich freue mich, dass es uns auch für dieses Jahr gelungen ist, einen sozialen Haushalt aufzustellen. Sozial deshalb, weil wir bei den Themen Bildung und Soziales nicht den Rotstift ansetzen mussten. Dennoch führt uns der aktuelle Haushalt vor Augen, dass wir in eine neue Phase der Aufgabenkritik einsteigen müssen. Eberswalde steht zwar mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 226 Euro brandenburgweit gut da, dennoch musste für das aktuelle Jahr in die Rücklage gegriffen werden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Für die Zukunft steht fest, dass dauerhaft nur das ausgegeben werden kann, was auch eingenommen wird. Das verstehe ich unter nachhaltiger und generationengerechter Haushaltspolitik.

Die Grundlagen für ein solches Vorgehen sind da. Entgegen der schlechten Prognosen aus den Vorjahren verliert Eberswalde keine Einwohner mehr, nein, Eberswalde gewinnt sogar welche dazu.

25 Jahre lang hat Eberswalde Einwohner eingebüßt. Im vergangenen Jahr war das Gegenteil der Fall, Eberswalde hat dank steigender Zuzugszahlen Einwohner gewonnen. Hinzu kommen die Kinder, die hier geboren werden. Diese Zahlen zeigen, Eberswalde wird mehr und mehr eine familienfreundliche Stadt und die Bemühungen der letzten Jahre zeigen Früchte. Eine weitere positive Entwicklung zeigt der Blick auf die Arbeitslosenzahlen. 2014 gab es fast 10 Prozent weniger Arbeitslose als im Jahr 2013. Ein weiterer wichtiger Baustein für die Haushaltsplanung und ein Zeichen dafür, wie wichtig unsere Wirtschaftsförderung ist.

Ihr

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

An kontinuierlicher Wegsanierung wird festgehalten



Eberswalde auf dem Weg zur barrierefreien Stadt: Die Geh- und Radwegsanierung besitzt in Eberswalde einen hohen Stellenwert, denn die Stadt soll sich als eine familienfreundliche, altersgerechte, also barrierefreie Stadt präsentieren.

„Ich freue mich, dass es im Rahmen des Runden Tisches zur Geh- und Radwegsanierung wieder gelungen ist, eine Prioritätenliste für die nächsten zwei Jahre zu erarbeiten“, so Baudezernentin Anne Fellner.

Durch die kontinuierliche Geh- und Radwegsanierung soll die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger von Eberswalde gesichert werden. Nach Aussagen der Baudezernentin ist vor allem wichtig, jedes Jahr in die Geh- und Radwege der Stadt zu investieren. „Wir haben in Eberswalde 173 Kilometer Straße und entsprechend viele Geh- und Radwege, die unterhalten werden müssen. Sind wir an der einen Stelle mit den Reparaturen fertig, sind an anderer Stelle die nächsten Sanierungen nötig“, so Fellner. Um dieser

Aufgabe gerecht zu werden, ist für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Mittel geplant. Statt bisher 200.000 Euro sollen pro Jahr 240.000 Euro zur Verfügung stehen.

Über die Prioritäten bei den Reparaturarbeiten entscheidet nicht das Tiefbauamt allein, sondern zum vierten Mal ein Runder Tisch. Dieser besteht u. a. aus jeweils einem Vertreter aus allen Fraktionen, den Ortsvorstehern aus Sommerfelde, Tornow und Spechthausen sowie Vertretern des Seniorenbeirates, des Behindertenverbandes, des Tiefbauamtes, des Bauhofes, des Amtes für Stadtentwicklung und des Amtes für Bildung, Jugend und Sport. Sie alle haben sich auf eine Prioritätenliste mit 28 Maßnahmen für 2015 und 2016 verständigt. „Für die Jahre 2013 und 2014 waren 24 Maßnahmen verabredet. Da einige Sanierungen etwas günstiger als geplant ausfielen, konnten sechs weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Deshalb verabreden wir lieber eine größere Liste“, so die Baudezernentin.

Im Rahmen der Geh- und Radwegsanierung werden Wege bedacht, an denen Unterhaltungsmaßnahmen wie Gehwegabsenkungen der Austausch von Belag notwendig ist. „Neue Investitionen gehören nicht dazu. Das Sanierungsprogramm dient dazu, die vorhandenen Wege zu reparieren und die Bürger nicht zusätzlich zur Kasse zu bitten“, so Anne Fellner. Auf die Prioritätenliste kommen vornehmlich Wege, an denen sich Einrichtungen wie Kitas, Seniorenheime oder Schulen befinden, die stark frequentiert sind und die in das ÖPNV-Netz eingebunden sind. In die Prioritätenliste für die Jahre 2015/2016 wurden Vorschläge eingearbeitet, die in den beiden Jahren davor nicht realisiert werden konnten. Außerdem wurden Vorschläge aus dem Bürgerbudget sowie die Anregungen der Ortsvorsteher und der Bürger auf den Einwohnerversammlungen eingearbeitet.

„Ich freue mich auch, dass allen der Treidelweg am Herzen liegt und wir in den nächsten zwei Jahren 1.000 Meter sanieren“, so Anne Fellner.

Prioritätenliste 2015-2016

1. Treidelweg
2. Goethestraße/Friedrich-Ebert-Straße Querung
3. Freienwalder Straße nördlich
4. Schönholzer Straße westlich
5. Spechthausener Straße 1-3
6. Cottbuser Straße 1-7
7. Karlswerker Weg 10-11
8. Altenhofer Straße (Brücke bis Treidelweg)
9. Triftstraße (Kino bis Marienwerder Straße)
10. Bergerstraße (von Wilhelmstraße bis Schneidemühlenweg)
11. Robert-Koch-Straße
(Kita/Wehrkreiskommando bis Virchow-Straße)
12. Rudolf-Virchow-Straße
(Robert-Koch-Straße bis M.-Planck-Straße)
13. Prignitzer Straße (Prenzlauer Str. bis Schwedter Straße)
14. Friedrich-Engels-Straße (Schulseite)
15. Leibnizstraße (von der G.-Fr.-Hegel-Straße bis Zufahrt)
16. Treidelweg
17. Schulstraße (Eberswalder Straße bis F.-Weineck-Straße)
18. Bahnhofstraße westliche Seite
19. Freienwalder Straße südlich
20. A.-v.-Humboldt-Straße 17-35
21. Ringstraße 55-66
22. Verbindungsweg Leibnizviertel
(Brücke Leibnizviertel bis R.-Virchow-Straße)
23. Potsdamer Allee westliche Seite
24. Heidestraße einseitig 79-85
25. Wolfswinkler Straße nördlich
26. Bergerstraße 92-93
27. Altenhofer Straße 5-11
28. Eberswalder Straße
(entlang Streuobstwiese von Tankstelle stadteinwärts)

Parkausweise können online beantragt werden

Im Bürgeramt der Stadt Eberswalde können Parkausweise für Anwohner jetzt auch online beantragt werden.

„Vor der Umsetzung des Bürgerwunsches mussten wir die dazu notwendige Software beschaffen und eine online-Bezahlungsmöglichkeit einrichten“, so Martina Lawrenz, Leiterin des Sachgebietes Pass- und Melde-

wesen. Nachdem die dafür notwendige Software ins bestehende System integriert wurde, können Anwohnerparkausweise neu oder deren Verlängerung ganz einfach von Zuhause beantragt werden.

Und so wird der Anwohnerparkausweis beantragt: Auf der Homepage der Stadt Eberswalde muss unter der Rubrik Rathaus von A-Z das

Stichwort „Bewohnerparkausweis“ eingegeben werden, dort steht der Link „Bewohnerparkausweis online beantragen“. Wird dieser Link angeklickt, gelangt der Antragsteller auf das online-Formular und kann am PC alle notwendigen Angaben eingeben. „Ganz wichtig, Personalausweis und Fahrzeugschein müssen eingescannt und hoch gela-

den werden. Handelt es sich nicht um den Fahrzeughalter, dann ist noch eine Nutzungsermächtigung nötig, die ebenfalls eingescannt werden muss“, so Martina Lawrenz. Ganz am Ende landet der online-Antrag in einem elektronischen Briefkasten des Pass- und Meldewesens und wird noch vor der Öffnungszeit des Einwohnermeldeamtes täglich

bearbeitet. „Die Bewohnerparkausweise werden dann per Post verschickt“, so Lawrenz. Der Bewohnerparkausweis gilt für Bewohner des Parkraumbewirtschaftungsgebietes. Sie können für ihre Parkzone einen Parkausweis beantragen. Die Jahresgebühr beträgt 30,70 Euro, die Gebühr für zwei Jahre 50 Euro und für sechs Monate 15,30 Euro.



Neue Eröffnungszeit zog auch neue Gäste an



Schauspieler Steffen „Schorti“ Scheunemann führte die Besucher in die andere Welt der Fotografie.
Foto: Jakob Hampel

Das neue Ausstellungsjahr der Kleinen Galerie der Stadt Eberswalde startete am 4. Februar 2015 im SparkassenFORUM. Die neue besucherfreundliche Eröffnungszeit, 17 Uhr, fand den Zuspruch zahlreicher neuer Gäste.

Das Kulturamt lud mit der deutschlandweiten Ausschreibung für 2015 zum Thema „Kunst jetzt hier“ ein. 54 Bewerbungen folgten. Das Kuratorium wählte vier Künstler aus, die 2015 ihre Werke zeigen werden.

Den interessanten Auftakt gestaltet Matthias Langer. Der in Varel (Friesland) und Binz (Rügen) lebende Künstler hat in Braunschweig an der Kunsthochschule Fotografie

in den beiden Diplomstudiengängen Design und Freie Kunst studiert und so unterschiedliche Herangehensweisen an dieses Medium kennen gelernt. In seinen Bildern setzt er sich mit der Fotografie auseinander und hinterfragt sie, indem er Sichtweisen verändert. Die für die Ausstellung ausgewählten Arbeiten kreisen um die Erinnerungsfunktion und den Beweis-Charakter der Fotografie, wie es der trotzige Titel „es war so“ unterstreicht.

„Eine der vorgestellten Serien zeigt das Ende von Ausstellungen. Das, was bleibt, wenn die Ausstellung nicht mehr zu sehen ist. Dazu richtete ich mein Augenmerk nicht auf leere Galeriewände, sondern

auf den Boden, auf dem die Gedanken der Ausstellungsmacher verstreut und wirr herum vegetieren. Für diese Bildserie besuchte ich Museen und Ausstellungshäuser von Hamburg bis Braunschweig, von Emden bis Essen“, so Matthias Langer zu seiner Eberswalder Ausstellung. Bei seiner zweiten Serie handelt es sich um Theaterfotografien. „Nicht einzelne Szenen werden hervorgehoben, sondern das gesamte Stück wird auf einem Foto in einer Belichtung festgehalten. Alles ist darauf zu sehen, aber nicht alles ist zu erkennen. Die gezeigten Fotografien sind analog mit einer Großformatkamera aufgenommen. Die Bilder sind nicht

nachbearbeitet; vorhandene Verfremdungen entstehen bereits während der Aufnahmen in der Kamera“, so der Fotograf.

Der in Eberswalde aufgewachsene und hier wohnende Schauspieler Steffen „Schorti“ Scheunemann verlas die einleitenden Worte und führte so die Galeriebesucher in eine ganz andere Welt der Fotografie. Eine, die Lust darauf macht, sie sich zu erschließen, denn sie erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Und so lud der Spätnachmittag zum Fachsimpeln genauso ein wie zum Sich-Erfreuen an den Motiven der großformatigen edlen Fotografien. Die Berliner Musikanten Albrecht Schönborn, Viola da Gamba und Robert Weber, Violoncello, spielten dazu Sonaten

von Georg Friedrich Telemann und öffneten so auf ihre Weise den Blick des Publikums für die Besonderheiten der Fotografien Matthias Langers.

Die Kleine Galerie lädt ein in die Welt des Künstlers, der mit seiner speziellen Fotografiertechnik den Betrachter in seinen Bann zieht. Matthias Langer steht auch im Galeriegespräch für Fragen Interessierter zur Verfügung. Das Gespräch findet am Dienstag, dem 7. April 2015, um 17 Uhr statt.

Die Fotografien sind während der Öffnungszeiten des SparkassenFORUMS, montags und freitags von 8.30 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 18 Uhr und mittwochs von 8.30 bis 13 Uhr, bis zum 8. April 2015 zu sehen.



Ein Blick auf die Werke des Fotografen Matthias Langer.

Neujahrsempfang wird als Frühlingsempfang nachgeholt

Nachdem der Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde aufgrund von Wetterkapiolen am 10. Januar 2015 nicht stattfinden konnte, steht nun ein neuer Termin fest. Gemeinsam mit den Partnern des EnergieCampus Erneuer:BAR sowie den Institutionen entlang der Erlebnisachse Schwärzetal wird ein Frühlingsempfang vorbereitet.

„Wir laden alle Eberswalderinnen und Eberswalder sowie alle Gäste der Stadt zum Frühlingsempfang auf dem EnergieCampus entlang der Erlebnisachse Schwärzetal am 25. April 2015 ein“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Ihm war es besonders wichtig, dass der neue Termin wieder mit den Partnern rund um den EnergieCampus realisiert wird. „Dass

nun sogar alle Akteure entlang der Erlebnisachse mit dabei sind, ist eine große Bereicherung. Mit der Vielfalt wird der Frühlingsempfang sicher zu einem einmaligen „Erlebnistag“, so Boginski. Der Frühlingsempfang wird nachmittags auf dem EnergieCampus starten und mit einem großen, musikalischen Abschluss in den Abendstunden enden. Die Gastgeber sind die Stadt Eberswalde, der EnergieCampus, das Zentrum für erneuerbare Energie Hermann Scheer mit der Barnimer Energiegesellschaft, der Oberförsterei und dem Wald-Solar-Heim, sowie die Akteure entlang der Erlebnisachse. „Die Erlebnisachse Schwärzetal mit dem Forstbotanischen Garten, dem Stadtförster, der Stiftung Waldwelten, dem Zoo Ebers-

walde und der Zainhammer Mühle ist quasi das Tor in den Wald hinein. Ich finde es sehr wichtig, diese Perlen stärker in den Fokus zu

rücken. Und da ist der Frühlingsempfang eine wunderbare Gelegenheit“, so Dr. Jan König, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Touris-

mus. Der Frühlingsempfang vereint sogleich den Familientag Erneuerbare Energien sowie den internationalen Tag des Baumes.



Im Februar präsentierten sich EnergieCampus und Erlebnisachse verschneit. Am 25. April 2015 werden das die Orte des Frühlingsempfangs sein.

Hauptanziehungspunkt Eberswalder Zoo

Einen Besucherhöchststand mit knapp 260.000 Gästen hat der Zoo Eberswalde im zurückliegenden Jahr verzeichnet. Damit verteidigt er auf ein Neues seinen Titel, Hauptanziehungspunkt der Stadt zu sein. Einmal mehr kann Zoodirektor Dr. Bernd Hensch mit Stolz ein erfolgreiches Jahr 2014 bilanzieren. Neben 233 Neugeborenen, die wie jüngst Tigerjunge Dragan zahlreiche Besucher anziehen, steigern Werbemaßnahmen in Berlin und Stettin die Besuchergunst für Deutschlands schönsten kleinen Zoo.

bis August mit 166 bereitgestellten Plakatwänden. Besonders effektiv sind solche Kampagnen zu den Ferien und Feiertagen, den besucherstärksten Zeiten, weiß Hensch. Sie regen Ausflügler bei der Entscheidung an. So haben offenbar Berichte im Kinderfernsehen Nickelodeon viele Knirpse bewogen, bei ihren Eltern für einen Besuch in der Waldstadt ein gutes Wort einzulegen.

Aktuell leben im Eberswalder Zoo 1.121 Tiere: Um sie, um den reibungslosen Zooablauf und um die Pflege der Gehege und Grünflächen kümmern sich

Raubkatzen, Bären und Wölfe, wobei ein Tiger täglich etwa sieben Kilogramm frisst und ein Gepard mit drei auskommt. Freitags sei auch für die Raubtiere ein fleischloser Tag, so Dr. Bernd Hensch, da auch in der Wildnis nicht jede Jagd zum Erfolg führte. Gerade einmal dreieinhalb Tonnen Hering halten die Pinguinfel des Zoos in Bewegung. Da die Vögel in Eberswalde im Süßwasser schwimmen, aber an Salzwasser gewöhnt sind, wird ihr Fisch mit Salztabletten gespickt. Auch die Zooschule verzeichnete ein gesteigertes Besucherinteresse im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt 6.868 Kinder und Erwachsene haben das vielseitige Angebot der



Seit einigen Jahren nimmt auch das Interesse polnischer Besucher zu. Gut 22.000 haben sich im vergangenen Jahr aus dem Raum Stettin, also der Woiwodschaft Westpommern, auf den Weg nach Eberswalde gemacht, so Dr. Bernd Hensch. So oft wurden in 2014 am Einlass Infobroschüren auf Polnisch verteilt. Regelmäßig erfahren die Stettiner Neuigkeiten über die 147 in Eberswalde gehaltenen Tierarten aus den Stettiner Tageszeitungen Głos und Kurier Szczeciński. Für Neugeborene Tiere schlagen häufig hunderte Leser aus Polen Namen vor. Ende Januar stellte Zoodirektor Dr. Bernd Hensch auch Tigernachwuchs Dragan im polnischen Regionalfernsehen TVP vor. In Berlin unterstützte das Werbeunternehmen Ströer den Zoo von Juni

insgesamt 40 Mitarbeiter – Tierpfleger, Gärtner, Handwerker, Reinigungskräfte, Souvenir- und Kassenkräfte sowie Zooschulpersonal. Die aus Madagaskar stammenden Lemuren zählen zu den 22 gefährdeten Arten, zu deren Schutz der Zoo Eberswalde im Rahmen eines europäischen Zuchtnetzwerkes beiträgt. Anders als die Katta und Weißkopfmakis werden sich die Mohrenmakis im Eberswalder Zoo nicht frei bewegen können. Sie gelten als besonders zutraulich. Gut 280 Tonnen Nahrungsmittel wurden im Jahr 2014 verfüttert, davon 16.000 Eier, 22 Tonnen Rüben, 125 Tonnen Heu, 31 Tonnen Grünfütter, 15 Tonnen Stroh, aber auch 16 Tonnen Fleisch. Letzteres teilen sich die

Zoopädagoginnen genutzt. Eine Unterrichtsstunde im Zoo verbrachten 2.361 Schülerinnen und Schüler, davon 427 auf Polnisch. Nach einer Führung durch den Zoo haben 1.798 Gäste gefragt. Während der Ferien kamen 674 Kids in die Zooschule. Kindergeburtstage haben insgesamt 921 Mädchen und Jungen im Zoo Eberswalde gefeiert. Auch Trauungen sind dort möglich. Interessenten können sich direkt an die Zooschule wenden: Telefon 03334/22809 oder zooschule@eberswalde.de Der Eberswalde Zoo wurde bereits 1928 eröffnet. Seine Tore stehen Gästen täglich von 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit offen.

Interessantes aus dem Zoo

Die 11. Tigerradtour zu Gunsten des Eberswalder Zoos findet am 27. Juni 2015 statt und führt durch die beiden Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland. Es wird wieder eine 100 Kilometer lange Strecke geben, die etwa 200 Teilnehmer entlang radeln werden. Die 200 Kilometer lange Strecke werden 100 aktive Radler bezwingen. In diesem Jahr führt die Tigerradtour durch Bernau, Wriezen, Biesenthal und Eichhorst.

Seit Anfang des Jahres gewöhnt sich Yuma an sein neues Zuhause. Der China-Leopard stammt aus Dänemark und wird langsam an die Freianlage und seine zukünftige Partnerin Li Mei gewöhnt. Der Eberswalder Zoo hofft auf Nachwuchs der seltenen Raubkatzen, die vor dem Aussterben bedroht sind. Yuma tritt die Nachfolge von Ku an. Das China-Leoparden-Männchen war im August 2014 überraschend verstorben.

Immer in der Adventszeit wird der Wunschbriefkasten an der Zooschule aufgestellt. Im vergangenen Jahr haben fast 70 Kinder ihre Wünsche gemalt als Bild, selbst geschrieben oder mit Hilfe der Eltern verfasst in den Zoobriefkasten gesteckt. Einer der Wünsche aus dem vergangenen Jahr konnte Mitte Januar erfüllt werden. Ein neues Leoparden-Männchen ist da. In diesem Jahr wird der Wunschbriefkasten nicht nur in Deutsch die Kinder auffordern, ihre Wünsche und Anregungen an den Zoo zu schreiben, zu malen oder zu basteln. Ab diesem Jahr wird er auch die polnischen kleinen Gäste ansprechen.

Veranstaltungen für das Jahr 2015 im Zoologischen Garten Eberswalde

Besondere Unterhaltungsprogramme erwarten die Zoobesucher wieder in diesem Jahr.

Zu den Höhepunkten zählen die Osterfeiertage, die Tigerradtour im Juni, das Zoofest im August und das Indianerfest im September.

5./6. April 2015 – Spiel und Spaß rund ums Ei von 10 bis 16 Uhr

14. Mai 2015 – Herrentag mit Unterhaltungsmusik von 10 bis 16 Uhr

24./25. Mai 2015 – Pfingstsonntag/Pfingstmontag von 10 bis 16 Uhr
buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie

27. Juni 2015 – Tigerradtour ab 13 Uhr

15. August 2015 – Zoofest von 12 bis 18 Uhr

5. September 2015 – Indianerfest von 13 bis 17 Uhr

3. Oktober 2015 – Herbstfest von 13 bis 17 Uhr





Stadt fördert weiter ehrenamtliches Engagement

Für weitere drei Jahre ist der Betrieb der Freiwilligenagentur in Eberswalde gesichert. Noch Ende des vergangenen Jahres haben die Stadt Eberswalde und die Bürgerstiftung Barnim Uckermark ihre Kooperation verlängert und eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

Die neue Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2017 und sieht vor, dass die Stadt die Freiwilligenagentur in Eberswalde pro Jahr mit 20.000 Euro fördert.

„Ehrenamtliches Engagement ist der Stadt sehr wichtig und die Arbeit der Freiwilligenagentur insbesondere die von Katja Schmidt sehen wir als besonders wertvoll und nachhaltig an“, so Bürgermeister

Friedhelm Boginski. Die Freiwilligenagentur in Eberswalde wurde im Herbst 2008 gegründet und wird von Anfang an von der Stadt Eberswalde gefördert. In Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern der Stadt Eberswalde werden vielfältige Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten unterbreitet.

„Die Freiwilligenagentur fungiert als Mittler zwischen Bürgern, die auf der Suche nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind, und den Vereinen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden“, so Barbara Bunge, die Referentin für soziale Angelegenheiten.

Im vergangenen Jahr konnte Katja Schmidt knapp 80 Bürgerinnen und Bürger in ge-

meinnützige Vereine und Initiativen und Wohlfahrtsverbänden vermitteln. „Eine große Nachfrage gab es vor allem an ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich, aber auch im Seniorenbereich. Ich persönlich freue mich besonders, dass sich im Vergleich zu den Anfängen der Freiwilligenagentur aktuell viele Arbeitssuchende für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren“, so Katja Schmidt, die Verantwortliche der Freiwilligenagentur.

Die Sprechzeiten der Agentur finden dienstags 14 bis 17 Uhr und donnerstags 9 bis 12 Uhr im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio statt.



Der Freiwilligentag ist eine der Hauptaktionen der Freiwilligenagentur. In diesem Jahr findet er am 20. Juni statt.

Farbenfrohe Babybegrüßungspost



Solche farbenfrohen Söckchen im Säckchen erhalten die Eberswalder Babys als Willkommensgeschenk der Stadt.

Wollsöckchen in den schönsten Farben türmen sich im Eltern-Kind-Zentrum im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio. Immer Montagnachmittag treffen sich hier zwischen 12 und 14 Damen zum Nähcafé der Volkssolidarität. Sie alle stricken Baby-Söckchen für Baby-Söckchen.

Seit Jahresbeginn erhalten die neuen Eberswalder Erdenbürger im Standesamt die farbenfrohe Babybegrüßungspost. „Die Eberswalder Babys wurden schon immer mit einem Schreiben des Bürgermeisters begrüßt. Seit diesem Jahr erhalten sie zusätzlich als symbolisches Geschenk das Paar Söckchen“, so Barbara Bunge, die Referentin für soziale Angelegenheiten der Stadt. „Die Idee dazu hatten wir auf einem landesweiten Treffen der lokalen Netzwerke für

Familien. Dort wurde eine ähnliche schöne Idee vorgestellt und wir fanden, gute Ideen sollte man nachahmen“, so Katrin Forster, die Jugendkoordinatorin der Stadt. Gemeinsam mit der Sozialreferentin suchte sie nach Mitstreitern und wurde im Nähcafé bei Karina Schekatz fündig.

„Ich finde es sehr schön, dass wir hier für die Eberswalder Babys das Willkommensgeschenk stricken. Wir stricken ja auch schon seit Jahren Mützen für Kinder in Indien. Aber das Engagement für Eberswalder Kinder ist für mich noch einmal mehr etwas Besonderes“, so Karina Schekatz. Im Herbst 2014 sind die Sozialreferentin und die Jugendkoordinatorin mit ihrer Idee auf offene Ohren gestoßen und seit November wird fleißig ge-

strickt. Bereits im Dezember des vergangenen Jahres konnten knapp 40 Baby-Söckchen abgegeben werden. „Die Familien erhalten die Söckchen in einem Jutesäckchen, auf dem das Lokale Bündnis für Familie Eberswalde steht. Denn die Söckchen sind neben dem Familienwegweiser ein weiteres ganz greifbares Ergebnis der Netzwerkarbeit“, so Katrin Forster.

Pro Jahr werden etwa 300 bis 350 Söckchen nötig. 2014 sind beispielsweise 311 Eberswalder Babys auf die Welt gekommen. „Im Monat sind es so zwischen 25 und 30 Söckchen. Das ist eine ganze Menge, die die Damen hier ehrenamtlich stricken“, so die Sozialreferentin, die sich die Materialkosten mit der Jugendkoordinatorin teilt.

— Anzeige —

Blutspendetermine

Eine Blutspende kann Leben retten. Deshalb werden auch die Eberswalder regelmäßig gebeten, Blut zu spenden. Wer helfen möchte, sollte mindestens 18 Jahre alt sein und ein Körpergewicht von 50 Kilogramm nicht unterschreiten. Zur Spende mitzubringen ist lediglich der gültige Personalausweis. Außerdem sollten Spender nicht mit leerem Magen kommen und ausreichend viel Wasser getrunken haben.

In Eberswalde bittet der Haema Blutspendedienst regelmäßig zur Blutspende. Die Haema-Blutspendetermine finden zwei- bis dreimal im Monat im Oberstufenzentrum II Barnim, in der Alexander-von-Humboldt-Straße 40, statt. Mittwochs von 10 bis 15 Uhr und dienstags von 13.30 bis 18 Uhr. Die nächsten Termine sind der 18. Februar 2015, der 3. und der 18. März 2015 geplant.

Lebensretter gesucht

Haema.

Blutspendedienst

Spende Blut in Eberswalde!

Oberstufenzentrum II Barnim

Alexander-von-Humboldt-Straße 40

Mi 18.2.2015 | 10:00–15:00 Uhr

3 Zentren in Brandenburg | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Positive Bilanz nach erstem Halbjahr

Elf Einrichtungen leben seit dem 9. August 2014 unter einem Dach. Genau vor einem halben Jahr wurde das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio mit einem großen Festakt eröffnet. Seitdem füllen es die verschiedenen Mieter mit Leben. „Das ist ein guter Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen, denn mittlerweile haben sich alle Akteure gut am neuen Standort eingelebt“, so Santje Winkler, die Koordinatorin des Hauses.

Das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio beheimatet die städtische Kita „Haus der kleinen Forscher“, die Stadtbibliothek Eberswalde sowie eine Vielzahl an Vereinen. Alleamt verbindet die Themen Bildung, Beratung und Begegnung. „Viele Mieter berichten, dass sie vom neuen Standort profitieren“, so die Hauskoordinatorin. So werde beispielsweise die Bildungsarbeit der Akademie 2. Lebenshälfte am neuen Standort sehr gut angenommen. Insgesamt haben 1497 Bürgerinnen und Bürger an Bildungsangeboten der Einrichtung teilgenommen, davon allein 423 im Zeitraum von Oktober –bis Dezember 2014. Auch aus der Freiwilligenagentur heraus ist nur von positiven Entwicklungen zu hören: „Es kommen wesentlich mehr Besucher spontan vorbei“, so Katja Schmidt. Aus Sicht der Hauskoordinatorin profitieren die einzelnen Akteure von den kurzen Wegen und von den direkten Kontakten und Kooperationen unter-

einander. „Dazu kommen die guten räumlichen Bedingungen, die barrierefreie Erreichbarkeit und die zentrale Lage. Das Haus ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Pkw gut erreichbar“, so Santje Winkler.

Aus Sicht der Akteure im Haus erweist sich auch die Kombination der verschiedenartigen Träger als eine gelungene Besonderheit. Es gibt nicht nur vielfältige, sondern auch kontinuierliche Angebote im Haus. Vor allem die räumliche Nähe sorgt für viele Synergieeffekte. Beispielsweise trifft sich die Krabbelgruppe des Eltern-Kind-Zentrums regelmäßig in der Kinderecke der Stadtbibliothek. Die Kita stellt ihren Bewegungsraum für Yogakurse der Akademie 2. Lebenshälfte zur Verfügung oder der Nähtreff der Volkssolidarität trifft sich einmal pro Woche in den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums. „Hier finden nicht nur themenübergreifende, sondern auch generationenübergreifende Projekte statt“, so Santje Winkler und verweist auf weitere Ideen für die Vernetzungen der Akteure im Haus.

Gut angelaufen ist auch die Vermietung des Saales und des Beratungsraumes. Von August bis Dezember 2014 gab es 83 Anmietungen der Räumlichkeiten.

In einem Fazit nach dem ersten halben Jahr im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio darf eine Reflektion



Das Eltern-Kind-Zentrum ist einer von elf Akteuren im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio.

auf den Namen des Hauses nicht fehlen. „Da im Eingangsbereich eine Erinnerungstafel hängt, entstehen tatsächlich oft Fragen und Gespräche zu Amadeu Antonio“, so die Hauskoordinatorin. Und auch die Akteure des Hauses tragen zum Erinnern an eines der ersten Opfer rassistischer Gewalt nach der politischen Wende bei. Es gibt mittlerweile ein „Internationales Kochen“ von der Volkssolidarität, Migration findet sich oft als Thema verschiedener Beratungen wieder und die Kita setzt eigene Ak-

zente durch ihr Konzept der vorurteilsfreien Bildung und Erziehung. Akteure im Haus: Stadtbibliothek Eberswalde, Kita „Haus der kleinen Forscher“, das Eltern-Kind-Zentrum Stadtmitte, die Verbraucherzentrale, die Akademie 2. Lebenshälfte, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Freiwilligenagentur, das Barnimer Netzwerk Fachkräftesicherung, die Koordinierungsstelle für Toleranz, die Plattform kulturelle Bildung und die Volkssolidarität Barnim.

Anzeige

Neuerungen in der Ersten Hilfe

Mehr Praxis und verkürzte Unterrichtszeiten in der Ersten-Hilfe-Grundausbildung

Bisher hatte Deutschland die längste und umfangreichste Erste-Hilfe-Ausbildung in Europa. Der wichtigste Schritt in der Novellierung der Ersten Hilfe ist die Vereinheitlichung aller unterschiedlichen Kurstypen (Erste-Hilfe-Grundkurs, Lebensrettende Sofortmaßnahmen und das Erste-Hilfe-Training) auf grundsätzlich neun Unterrichtsstunden. Für Betriebe und Teilnehmer bringt gerade die Verkürzung der Unterrichtszeit von 16 auf neun Stunden im Erste-Hilfe-Grundkurs den Vorteil, dass sich künftig die Ausfallzeit für den Beschäftigten verringert, denn diese Kurse werden von uns als Tagesveranstaltungen durchgeführt.

Wirksam wird diese Neuerung zum 1. April 2015. In den Vordergrund der Ersten-Hilfe-Grundausbildung tritt künftig die praxisnahe Vermittlung der Ersten-Hilfe-Kenntnisse. Laut Unterrichtskonzept wird eine längere Unterrichtssequenz an einem Pkw geübt. Stationen rund um das Fahrzeug ermöglichen es den Teilnehmern, auf die verschieden auftretenden Situationen, z. B. bei einem Verkehrsunfall, zu reagieren. Sie bekommen somit mehr Handlungskompetenz und Sicherheit im Umgang mit dem vor Ort zur Verfügung stehenden Erste-Hilfe-Material.

Auch für uns als DRK-Ausbildungsstätte ist es eine große Herausforderung, dieses neue didaktische Konzept in die Praxis umzusetzen. Die Teilnehmer erhalten Fallbeispiele für eine Erste-Hilfe-Situation und erarbeiten sich selbst die notwendigen einzuleitenden Maßnahmen.

Der Ausbilder schlüpft in die Rolle eines Moderators und Kommentators, gibt Hinweise und Unterstützung zur richtigen Umsetzung. Natürlich wird der Praxisteil auch noch durch die Vermittlung von theoretischem Wissen, unterstützt durch eingebaute Videosequenzen, gefestigt.

Bereits Anfang Dezember 2014 wurden unsere Ausbilder in das neue Unterrichtskonzept eingewiesen und im Anschluss waren sich alle einig, dass die Umstellung auf mehr Praxis eine größere Handlungssicherheit im Notfall nach sich ziehen wird. Eine Herausforderung wird auch die Gestaltung der Übungsstationen am Pkw sein, finden sie doch teilweise im Freien statt und je nach Witterungsverhältnissen muss die Ausbildung entsprechend angepasst werden.

Kurz vor dem Start der Neuerungen zum 1. April werden unsere Lehrkräfte nochmals selbst als „Teilnehmer“ den neunstündigen Unterricht durch-

laufen und somit bestens gerüstet sein. Selbstverständlich sind die Ausbildungen von Ersthelfern für Betriebe für die Teilnehmer weiterhin kostenlos. Die Lehrgangsggebühren werden auch künftig von den zuständigen Berufsgenossenschaften übernommen.

Aus Bildung profitieren – melden Sie sich bereits heute bei uns, um einen Termin für die Schulung zu vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter der Telefonnummer: 03334 381989.

Ihr Ausbildungsteam des DRK

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

+	Häusliche Krankenpflege	+	Insolvenzberatung
+	Ambulante Verhinderungspflege	+	Ortsverband
+	Betreuung von Demenzkranken	+	Jugendarbeit
+	Hausnotruf	+	Wasserwacht
+	Begegnungsstätten	+	Erste Hilfe Ausbildung
+	Seniorengymnastik	+	Katastrophenschutz
+	Service Wohnen	+	Suchdienste
+	Kleiderstube für jedermann	+	Blutspende
		+	Nähcäfé

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
16225 Eberswalde
Bereichsgeschäftsstelle
Rathauspassage Eberswalde
Breite Straße 40
Tel. 03334 381989



GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Ein Unternehmen der Landkreise Barnim und Uckermark und der Stadt Eberswalde

Gesundheit braucht Gemeinschaft

Vor genau vier Jahren schlossen sich engagierte Unternehmen der Region und öffentliche Träger zum Verein damus e.V. zusammen. Seit drei Jahren ist auch die Stadt Eberswalde beteiligt. Ziel der Gründung war es, innovative Versorgungskonzepte, die der Gesundheit dienen, die aber oft nicht finanziert werden können, zu unterstützen. Drei Projekte haben sich so entwickeln und inzwischen viel bewirken können. Den Anfang machte die Schaffung einer Beratungsstelle „Kinder körperlich kranker Eltern“ der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters am Martin Gropius Krankenhaus in Eberswalde. Die Beratung hilft Familien, über die schwere Erkrankung eines Elternteils und die damit verbundenen Fragen und Ängste ins Gespräch zu kommen. Insbesondere werden Eltern

unterstützt, sich im Umgang mit ihren Kindern in dieser belastenden Situation sicherer zu fühlen. Kinder und Jugendliche sollen gestärkt werden, um Krankheit und Tod in der Familie zu bewältigen. Mehr als 70 Familien haben durch das Angebot professionelle Hilfe gefunden. Ein zweites Projekt ist die Aktion „BARUM gegen Darmkrebs“. Ärzte aus Kliniken und Praxen, Krankenkassen und andere Beteiligte haben sich zusammengefunden, um im Barnim und in der Uckermark für mehr Aufklärung über Darmkrebs zu sorgen und damit die Erkrankungs- und Sterberate an dieser Krankheit zu reduzieren. Die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung und Verhinderung von Darmkrebs konnten dadurch um 18 % gesteigert werden. Damit einher geht ein statistisch belegbarer Wandel des Schweregrades

bei der Behandlung der Krankheit – so konnten mehr Patienten mit Frühstadien von Darmkrebs operiert werden. Je früher die Behandlung beginnt, desto besser sind die Heilungsaussichten. Eine weitere wichtige Aktivität des Vereins waren Spenden für Menschen in außergewöhnlicher Belastungssituation. Damit sind Patienten gemeint, die an einer Krankheit mit aussichtsloser Prognose leiden und die selbst nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, um bestimmte Sach- und Geldleistungen zu erlangen, die konkret erforderlich und für die Lebensqualität der Betroffenen von großer Bedeutung sind. Das können zum Beispiel Fahrkosten vom Wohnort zum Hospiz für einen nahestehenden Angehörigen oder die Fahrt des Patienten mit einem Taxi an einen geliebten Ort, von dem er Abschied nehmen möchte,

sein oder die Erfüllung sehr individueller Wünsche. Auch hier wurde vielen Betroffenen durch die Initiative von damus e. V. Hilfe zuteil. „Wir sind dankbar, dass diese Projekte möglich wurden“, sagt Dr. Steffi Miroslau. Die Geschäftsführerin der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ist amtierende Vorsitzende des Vereins. „Zugleich suchen wir weiter nach engagierten Unternehmen und Einrichtungen unterschiedlichster Branchen in der Region, die das Anliegen unterstützen, um die Projekte fortzuführen und uns weiteren Möglichkeiten der Förderung zu öffnen. Gesundheit ist ein Basiskriterium für Lebensqualität. Wir können hier beispielgebend auch für andere Regionen sein und sind stolz darauf, wenn es uns gelingt, gemeinschaftlich zu mehr und besserer Gesundheit beizutragen.“

GLG im Jahr der Jubiläen

Ein Multi-Jubiläumjahr hat für die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH begonnen. Gleich mehrere Betriebe des Unternehmensverbands blicken 2015 auf ihre Geschichte zurück. Zur GLG, dem größten Gesundheitsversorger im Nordosten Brandenburgs, gehören vier Krankenhäuser, eine Fachklinik, drei Medizinische Versorgungszentren, das ambulante REHAZENT, ein Pflegedienst, Tageskliniken, Beratungsstellen und Wohnstätten. Die beiden Eberswalder Krankenhäuser haben ihr Jubiläumsprogramm schon abgesteckt.

„Dieses Jahr ist für uns überaus reich an runden Geburtstagen“, sagt GLG-Geschäftsführerin Dr. Steffi Miroslau. „Das Martin Gropius Krankenhaus wird 150 Jahre alt, das Werner Forßmann Krankenhaus 120 Jahre, die GLG Fachklinik Wolletzsee wurde vor 25 Jahren eröffnet, die Psychiatrische Tagesklinik des Krankenhauses Angermünde in Schwedt vor 20 Jahren und die GLG selbst gibt es mittlerweile seit einem Jahrzehnt. Wir wollen diese Anlässe nutzen, um vor dem Hintergrund interessanter Entwicklungen und reicher Erfahrungen vor allem die enormen Fortschritte in der Medizin und unsere heutigen Möglichkeiten der modernen Gesundheitsversorgung in der Region vorzustellen.“

Das Martin Gropius Krankenhaus und das Werner Forßmann Krankenhaus haben bereits eine gemeinsame Kampagne gestartet, mit der sie die Öffentlichkeit im Jahresverlauf regelmäßig über Neues und Interessantes aus den Kliniken informieren werden. Außerdem bereiten beide Krankenhäuser jeweils eine Festwoche vor, in der es Veranstaltungen für alle Gesundheitsinteressierten geben wird. Das Werner Forßmann Krankenhaus lädt dazu im Juni ein, das Martin Gropius Krankenhaus im Oktober. Auch die GLG Fachklinik Wolletzsee und die Tagesklinik in Schwedt planen spezielle Aktivitäten zu ihren Jubiläen.

Weitere Möglichkeit zur Blutspende



Neben den regelmäßigen Blutspendeterminen an jedem letzten Dienstag im Monat im Paul-Wunderlich-Haus am Eberswalder Markt (so auch

am 24. Februar, 11 bis 19 Uhr) bieten die PlusBlut GmbH und die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH nun auch die Möglichkeit zur

Blutspende in der GLG-Zentrale an. Der nächste Termin ist der 10. März von 13 bis 17 Uhr. Die GLG stellt dafür ihren großen Konferenzsaal in der Rudolf-Breitscheid-Straße 36 zur Verfügung.

Jeder kann durch seine Blutspende helfen – Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren. Bei Erstspendern gilt ein Höchstalter von 68 Jahren, bei regelmäßigen Spendern von 71 Jahren. Vor der Spende erfolgt ein kostenloser Gesundheitscheck. Die PlusBlut GmbH empfiehlt: Trinken Sie am Blutspendetag mehr als gewöhnlich, dann kann Ihr Körper

den Flüssigkeitsverlust leicht ausgleichen. Zur Blutspende bitte auch den Personalausweis mitbringen.

„Wir möchten insbesondere junge Menschen zur Blutspende motivieren“, sagt GLG-Geschäftsführerin Dr. Steffi Miroslau. „Die aktivste Spendergruppe sind der Statistik nach die 40- bis 54-Jährigen. Bei vielen jungen Menschen besteht eine anfängliche Scheu vor der Spende. Wer die Erfahrung einmal gemacht hat, der weiß, dass Blutspenden ganz einfach ist. Jeder kann helfen und durch seine Spende Leben retten und erhalten.“

Einladung zur Ausstellungseröffnung

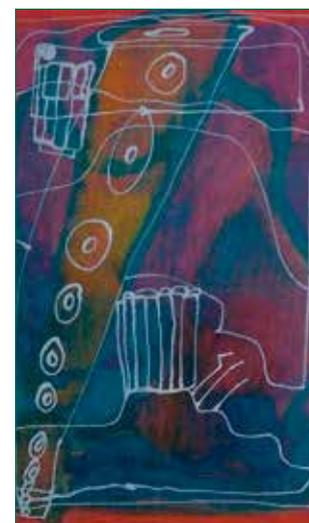
„7 ist auch eine Farbe“ – unter diesem Titel wird am Mittwoch, den 4. März, um 15 Uhr eine Ausstellung im Martin Gropius Krankenhaus in Eberswalde eröffnet. Im Anschluss findet eine Lesung aus dem Buch „Ein Kaktus zum Valentinstag. Ein Autist und die Liebe“ von Peter Schmidt statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Zahlen mit Farben zu verbinden oder auch mit Tönen und Gerüchen, ist für manche Menschen ganz normal.

Man spricht von Synästhesie – der Verschmelzung von Sinneseindrücken, der Koppelung zweier oder mehrerer Bereiche der Wahrnehmung. Mitunter treten Synästhesien auch bei Menschen mit Autismus auf. Sie erleben und fühlen anders als ihre Mitmenschen. Seit Jahren bietet die „Spezialambulanz für Autismus“ des Martin Gropius Krankenhauses, geleitet von Oberärztin Dipl.-Med. Christine Keller, Hilfestellung für Menschen mit Autismus an. Sie sagt: „Diese Schau von künstlerischen Arbei-

ten eröffnet uns Zugänge zu den Besonderheiten autistischer Wahrnehmung. Wir sehen Autismus als Herausforderung und zugleich als Chance und möchten diesen Ansatz mit der Ausstellung verdeutlichen.“

Außerdem veranstaltet die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am 27. März von 9 Uhr bis 16 Uhr einen Fachtag zum Thema „Autismus“. Die Ausstellung kann bis zum 24. April besichtigt werden.



Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
(Eingang über Jüdenstr.)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Fr 10-12 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Internet: www.dielinke-barnim.de

DIE SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Straße 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Richard Bloch
Sprechzeiten: Mo u. Di 13-17 Uhr,
Mi u. Do 9-12 Uhr
sowie nach telefon. Vereinbarung
Telefon: 03334/22246
Fax: 03334/378116
E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de
Internet: www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Manuela Herfurth
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
Internet: www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Götz Herrmann
Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 51,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr,
Mi 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Funk: 0172/7825933
E-Mail: info@buerger-fuer-
eberswalde.de
info@buergerfraktion-
barnim.de
Internet: www.buergerfraktion-
barnim.de

FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 0172/3961415
E-Mail: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
Internet: www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Carsten Zinn
vorläufige Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Carsten Zinn
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion DIE LINKE

Aus der Haushaltsdebatte

Im Zuge der Diskussion um die Haushaltssatzung hat sich die Fraktion sehr schnell darüber verständigen können, dass diesmal der Familiengarten im Mittelpunkt unserer Nachbesserungsvorschläge stehen muss. Aus unserer Sicht ist hier über die letzten Jahre zu wenig für den Erhalt getan worden. Die Attraktivität leidet darunter und die Schäden vergrößern sich, wenn die Instandhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte nicht durchgeführt wird. Daher war der Antrag 150.000,- Euro für das laufende Jahr zusätzlich einzustellen gerechtfertigt. 100.000,- Euro wurden dann von der Mehrheit der StVV und der Verwaltung mitgetragen. Wir hoffen, dass damit die notwen-

digsten Arbeiten durchgeführt werden können.

Daneben bleibt die Geh- und Radwegesanierung ausgesprochen wichtig. Wir haben hier durchgesetzt, dass eine Verschiebung der Mittel zu Gunsten anderer Maßnahmen nicht möglich ist.

In Zukunft wird es darauf ankommen, die in der Haushaltssatzung noch sehr allgemein gehaltenen Zielvorgaben zu konkretisieren, um eine bessere Abrechenbarkeit zu erzielen. Daran werden wir arbeiten.

Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, auf der Januarsitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Haushalt für das Jahr 2015 verabschiedet. Unsere Fraktion hat sich wie immer intensiv, sowohl in allen städtischen Ausschüssen als auch fraktionsintern, mit den Beratungen und Schwerpunktlegungen auseinandergesetzt. Erneut konnten wir eigene Akzente setzen: weiterhin ist uns z. B. die Schulsozialarbeit ein wichtiges Herzensanliegen, ebenso wie das Schleusenregime am Finowkanal. Mit unseren Anträgen und Diskussionsbeiträgen haben wir uns dafür eingesetzt, dass u.a. diese Themen im Haushalt verankert und finanziell unterlegt sind. Der Haushalt hat große mehrheitliche Zustimmung erhal-

ten und die städtische Haushaltsbewirtschaftung kann damit mit nur leichter Verspätung richtig starten.

Man kann jedoch auch feststellen: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. So muss sich die Stadtverordnetenversammlung bald dazu entschließen, ob es für die folgenden Haushaltsjahre Einzelhaushalte oder Doppelhaushalte geben wird. Für beides gibt es gute Argumente und gute Gegenargumente. Unsere Fraktion wird sich in den nächsten Wochen genau mit diesen auseinandersetzen und eine abgewogene Position erarbeiten.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der CDU-Stadtfraktion und die Sachkundigen Einwohner der Fraktion haben am 24.01.2015 eine ganztägige Klausurtagung zum Haushaltsplan der Stadt Eberswalde für das Jahr 2015 durchgeführt. Die Tagung stand unter der Leitung von Frau Dr. Warth, die mit ihrem Berliner Beratungsunternehmen bundesweit Kommunen bei der Haushaltsplanung berät. Gast war auch der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Boginski. Frau Dr. Warth hat der Eberswalder Verwaltung ein großes Lob ausgestellt, da „der Haushalt sehr transparent ist und man alles findet, was man wissen muss.“ Aber auch die Probleme des Haushaltes für das Jahr 2015 und die besonderen Herausforderungen bis zum Jahr 2018 und die Auswirkungen auf die städtischen Finanzen wurden umfassend diskutiert.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 hat sich die CDU-Fraktion mit Änderungsanträgen zu den Themen Erhalt des Wassertourismus am Finowkanal, Unterstützung ehrenamtlich organisierter kulturel-

ler Veranstaltungen in den Stadt- und Ortsteilen und Aufwertung des Stadtbildes durch eine ergänzende Möblierung im Freiraum des Stadtgebietes eingebracht. Mit dem Vorschlag zur Sicherung des Eberswalder Waggonliftes – als bedeutendes Denkmal der Industriegeschichte am Finowkanal – konnte sich die CDU-Fraktion nicht durchsetzen.

Grundlage unserer Änderungsanträge war die Beachtung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und damit auf den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum für 2015. Unsere Änderungsanträge wurden auch geprägt durch die derzeitige Vermögens- und Finanzlage der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.01.2015 die Haushaltssatzung 2015 beschlossen. Damit sind die Stadtverordneten ihrer besonderen Verantwortung für die städtischen Finanzen gerecht geworden und haben dadurch die volle Handlungsfähigkeit der städtischen Verwaltung wieder hergestellt.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender



Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, von Stadtverwaltung und Politik weitgehend unbemerkt hat sich der traditionsreiche Franz-Mücke-Männerchor nach fast 70 Jahren von der Kulturlandschaft verabschiedet. Eventuell hätte dieser Verlust verhindert werden können, wenn die städtische Kulturförderrichtlinie eine Förderung von Nachwuchsgewinnung und musikalischer Darbietungen zugelassen hätte. Auch andere Traditionsvereine, wie etwa die Faschingsvereine, haben

Zeitungsberichten zufolge mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Daher wird sich unsere Fraktion bei der Erarbeitung einer neuen Kulturförderrichtlinie dafür einsetzen, eine Förderung von allen Kulturschaffenden zu ermöglichen und nicht nur die Unterstützung von „Leuchttürmen“ zu gewährleisten.

Frank Banaskiewicz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in der Debatte in der Stadtverordnetenversammlung zum Haushaltsplan 2015 haben alle Fraktionen erklärt, dass es im Hinblick auf die künftigen finanziellen Risiken dringend geboten ist, den Prozess der Aufgabenkritik wieder aufzunehmen. Die FDP-Fraktion wird sich, wie schon am Ende der letzten Wahlperiode angekündigt, dieser Aufgabe stellen. Dabei ist es für unsere Fraktion selbstverständlich, dass auch das kommunalpolitische Agieren der Stadtverordneten auf dem Prüfstand steht. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion eine Initiative zur Zusammenlegung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) mit dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) starten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die inhaltliche Diskussion der (wenigen) in den Ausschüssen behandelten Beschlussvorlagen eine unnötige Doppelbehandlung war, die insbesondere auch der Verwaltung Doppelbelastungen

bescherte. Unsere Initiative wird ferner die Effizienz der Arbeit im Ausschuss für Energiewirtschaft hinterfragen. Das nunmehr ins Leben gerufene Netzforum Strom und die in Aussicht stehende Bildung eines ähnlichen Instrumentes für das Gasnetz in Eberswalde kann wesentliche Informationsaufgaben, die bisher im Ausschuss behandelt wurden, nach Auffassung der Fraktion übernehmen. Die Themen des Ausschusses können zukünftig im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) bzw. im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AFW) diskutiert werden. Der Wegfall von zwei Ausschüssen vermindert den Aufwand für die Verwaltung beträchtlich und wäre ein glaubwürdiges Signal dafür, dass die Politik die Aufgabenkritik ernst meint und gegebenenfalls auch bereit ist, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Martin Hoock, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Geplante Investition ist nicht nachhaltig
Dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2015 haben wir im Januar nicht zugestimmt. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt Eberswalde nach wie vor über ihre Verhältnisse lebt. Besonders kritikwürdig ist aus unserer Sicht die Sanierung des ehemaligen Funktionsgebäudes auf dem alten Busbahnhof für den Jugendklub STINO. Erinnerung wir uns, als das „Amadeu-Antonio-Haus“ noch eine Schule beherbergte, befand sich dort im Keller der Jugendklub. Nachdem das Schulgebäude bautechnisch gesperrt werden musste, zog er in sein neues Domizil. Als Übergangslösung, so wurde es verkündet! Provisorien halten bekanntlich am längsten. Aber nun verwundert es doch, dass daraus nun eine endgültige Lösung werden soll.

Die Investition von 175.000 Euro in dieses Objekt lehnen wir ab. Es ist falsch, losgelöst vom Standort, nur über die Sanierung eines Gebäudes zu entscheiden. Dieser Bau und das insgesamt desolate Umfeld an einem großen zentralen innerstädtischen Standort sind kein Aushängeschild für Eberswalde! Die Chancen und Potentiale der Fläche zwischen Heegermühler Straße und Finowkanal wurden bisher konzeptionell nicht untersucht, deshalb ist die künftige Entwicklungsrichtung völlig offen. Der geplante Aufwand hält dem Prinzip der Nachhaltigkeit unter diesen Bedingungen nicht stand. Und auch für die jugendlichen Nutzer halten wir diesen Ort nicht für optimal.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, der Behindertenverband Eberswalde feierte kürzlich sein 25-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum im Rahmen von „Guten Morgen Eberswalde“ stellten die Eberswalder Waggonkomödianten mit spritzigen und ironisch pointierten Beiträgen eindrucksvoll den Lebensalltag von Menschen mit Behinderungen dar. Unsere Fraktion dankt allen Aktivisten und Unterstützern, die sich in diesen 25 Jahren für die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen im beruflichen und persönlichen Alltag eingesetzt haben. Stellvertretend seien Klaus Morgenstern und Karl-Heinz Lauterbach mit ihren Familien genannt. Das 2010 beschlossene Konzept „Barrierefreies Eberswalde – eine Stadt für alle“ gehört regelmäßig unter Einbeziehung der Betroffenen auf den Prüfstand. Bei Bedarf sind Konzept und Maßnahmeplan inhaltlich organisato-

risch und falls nötig auch finanziell an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Der Landkreis Barnim muss 2015 mehr als 800 Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen. Davon kommen 179 nach Eberswalde und müssen hier angemessen untergebracht werden. Unsere Fraktion regt an, dazu zeitnah eine erweiterte gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Kultur, Soziales und Integration sowie für Bildung, Jugend und Sport durchzuführen. Auf der Fachtagung sollten auch die Wohnungsgesellschaften, Vereine, Verbände und Bildungseinrichtungen vertreten sein. Ständige Verweise auf die Verantwortung des Kreises sind wenig hilfreich für die Tagesaufgaben vor Ort. Wir brauchen die Akzeptanz der Eberswalder und die breite ehrenamtliche Unterstützung einer täglich erlebbaren Willkommens- und Begleitkultur in unserer Stadt.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse Februar/März 2015

- Stadtverordnetenversammlung: **26. Februar, 26. März, 18:00 Uhr**
- Ausschuss für Energiewirtschaft: **17. Februar, 17. März, 18:15 Uhr**
- Hauptausschuss: **19. Februar, 19. März, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **3. März, 31. März, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **5. März, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **10. März, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **12. März, 18:15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **18. März, 18:15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Sommerfelde – Werner Jorde
Gemeindehaus Alte Schule
Jeden 1. Montag, 16-17 Uhr, Telefon: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Spechthausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum Spechthausen
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 0173/3836884

Ortsteil Tornow – Michael Mussong
Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 03334/22811

Besondere Museumsführung für die Kleinsten



Gebannt lauschten die Hortkinder den Erzählungen von Friedrich Leukhardt.

Souverän führt Friedrich Leukhardt durch die Ausstellung im Stadtmuseum. Er erzählt von der Entstehung Eberswaldes, von der Stadtmauer und Krankheiten des Mittelalters. Die Erst- bis Viertklässler vom Hort der Kita Sonnenschein folgen den Erzäh-

lungen konzentriert. Knapp eine halbe Stunde lang hören sie wie gebannt zu, stellen Fragen und bestaunen Bilder und historische Objekte. Was nach einer normalen Museumsführung für Kinder klingt, ist in Wirklichkeit eine Besonderheit. Denn durch die mittelalter-

liche Geschichte von Eberswalde führt ein Jugendlicher. Friedrich Leukhardt besucht die 9. Klasse des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Eberswalde. Sein dreiwöchiges Schülerpraktikum macht er im Museum der Stadt. „Weil ich mich für Geschichte inte-

ressiere und schon in vielen Museen war, habe ich mich für die Arbeitsabläufe interessiert. Und außerdem kann man jede Menge aus der Geschichte über die Gegenwart lernen“, so der junge Eberswalder. In seinem Praktikum erzählt ihm die wissenschaftliche Mitarbeiterin Birgit Klitzke von der Idee, eine Kinderführung zu konzipieren. Aus der Idee wird sehr schnell Realität. „Friedrich bringt ein sehr großes Interesse für Geschichte mit, das ist toll. Und man sieht ja, seine Führung kommt bei den jungen Besuchern richtig gut an“, so Birgit Klitzke. Auch die Erzieherin Gabriele Gimmer ist begeistert von der besonderen Führung. „Mit unseren Hortkindern sind wir oft im Museum, aber eine Führung von einem Jugendlichen für unsere Kinder ist noch einmal etwas ganz anderes.“

ANZEIGE



WHG EBERSWALDE Club-Card

CLUB-CARD

2015

WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)
- Fleischerei Taßler
- 3 %** Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
- Reisebüro Fern & Meer
- 4 %** TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
- Juwelier Elling
- Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagenkauf)
- OPTIC ORTEL Hörsysteme (5 % auf Hörgeräteversorgungen, 15 % auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgen. Sonder-/Aktionsangebote)
- 5 %** Berger Optik (auf Hörgeräteversorgung)
- Casa bonita (ausgenommen Basic's)
- Autohaus Knaack (5 % auf Werkstattleistungen, 10 % auf Neuwagen)
- OBI GmbH & Co. Deutschland KG
- 6 %** „Küchenidee“ Elberling und Teichmann (auf den Hauspreis)
- Raum-Art Horstmann
- INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
- finesse GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)
- mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH (außer Papier, techn. Geräte, PWZ und Sonderangebote)
- Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)
- 10 %** Papiertiger Bürofachmarkt
- INJOY International Sports- & Wellnessclubs (bei Buchung eines neuen Abos - Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)
- Fitness-Company (bei Buchung eines neuen Abos - Neueinsteiger + ein Gratismonat bei Abschluss eines Abos)
- OPTIC ORTEL Hörsysteme (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- und Aktionsangebote)
- 15 %** Augenoptik Fischer (auf alle Brillenfassungen)
- Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
- 20 %**

Gültig: 01.2015 - 12.2015
Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden und
Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

Gesund und aktiv älter werden

Bildungsangebote der Akademie 2. Lebenshälfte

PC & Onlinekompetenz 50+

- PC - Kurs Internet 16.03. - 01.04.2015
- PC - Aufbaukurs 17.03. - 02.04.2015
- PC - Kurs Videobearbeitung 16.03. - 01.04.2015
- PC - Stammtisch 09.03.2015

Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation

- Englisch Konversationskurs 18.03. - 29.04.2015
- Englisch Aufbaukurs 18.03. - 27.05.2015
- A2 Modul2
- Französisch Grundkurs 24.03. - 26.05.2015

Geistig und körperlich aktiv älter werden

- Bewegungstherapie – Seniorentanz 04.03.2015
- Einführung 04.03. - 01.04.2015
- in die Techniken des Yoga
- Einführungg 05.03. - 02.04.2015
- in die Techniken des Qigon

Wissen leicht gemacht

- Kraftfahrerstammtisch 03.03., 10.03., 17.03.2015
- Leserattencafé 26.03.2015

Akademie auf Tour

- Bildungsexkursion, Tagestour 10.03.2015
- Reisebericht einer Weltenbummlerin 19.03.2015

Erlernen von kreativen Techniken

- Malen in der Akademie 19.03.2015

Macht Spaß mit Anderen

- Liedgut bewahren in der Akademie 26.03.2015

Anmeldung und weitere Infos:
 Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13,
 16225 Eberswalde, Tel. 03334 237520,
 Frau Wittenberg, aka-nord@lebenshaelfte.de
 Alle Angebote auf: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Café im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio

(1. Etage)

Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
 Träger des Cafés: Volkssolidarität Barnim e. V.

Veranstaltungen 2015 (Auszug)

Nähtreff mit Karina Schekatz –

(im Eltern-Kind-Zentrum 1. Etage)
 Mo, 23.02./02.03./09.03./16.03./23.03./30.03.
 von 14-17 Uhr

Offenes Singen mit Erika Knabe –

Do, 12.02. + 05.03. um 10 Uhr

Erzählcafé –

mit den Eberswalder Geschichte(n)schreibern
 Do, 19.02. + 19.03. um 14 Uhr

Internationale Küche –

Italienisch Kochen
 Fr, 27.02. um 15 Uhr

Orientalisch Kochen
 Fr, 27.03. um 15 Uhr

Infos + Anmeldung im Café:
Telefon 03334/818284 oder
03334/6398816



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

WHG – hier wohn' ich gern – Investitionen 2015

Wir haben im vergangenen Jahr mit der Modernisierung und Sanierung des historisch wertvollen Mehrfamilienhauses aus der Gründerzeit in der **Eisenbahnstraße 77** begonnen. Im Frühjahr 2015 werden die letzten Bauarbeiten beendet und die neuen Mieter können in die Wohnungen einziehen. Mit viel Liebe zum Detail und Erhaltung der historischen wertvollen Architektur entstehen hier sieben sehr großzügige und lichtdurchflutete Dreizimmerwohnungen und eine Einzimmerwohnung. Die Wohnungen im Haus überzeugen mit einem besonderen Komfort, der Individualisten begeistert. Es ist das Besondere und nicht Alltägliche offene Wohnraumkonzept für ein kommunikatives Miteinander im Wohnen, Leben und Arbeiten.



Die Fassade der Schillerstraße.

Wir haben dieses ehrgeizige Bauprojekt in der Schillerstraße 4, 6, 8, 10, Eberswalde sorgfältig geplant, überdacht und mit den Ansprüchen an das Wohnen und Leben allein, mit Familie, zu zweit in Einklang gebracht. Wir standen vor kniffligen bautechnischen, hydrologischen und statischen Fragen, die praktische Lösungen erforderten. All das sollte es sein: Balkone, Aufzüge, Gartengestaltung, Altbau kombiniert mit Neubau. Wir haben nach langen Überlegungen und Abstimmungen mit technischen Fachberatern, Ingenieuren, Statikern, Architekten unsere ursprüngliche Planung neu konzipiert. Bedingt durch die Hydrologie- und Baugrundsituation im Bereich der Schillerstraße mit den vielen Quellen sanieren wir die Gebäude im Bestand mit modernen Grundrissvarianten. Die Baugrundsituation gestattet es nicht die historischen Gebäude mit einem Neubau in Kombination mit Aufzügen zu errichten. Bis Ende des Sommers 2015, voraussichtlich August 2015, entstehen nun in aufwendiger Sanierung im SchillerQuartier in vier Gründerzeithäusern insgesamt 24 Wohneinheiten, davon sechzehn Zweizimmerwohnungen mit jeweils ca. 68 m², acht Dreizimmerwohnungen mit Wohnflächen von ca. 66 m² bis 95 m².

Beispiel-Grundriss

Authentische Materialien mit natürlichem Charme vergangener Epochen vereinen wir in diesen historischen Gründerzeithäusern mit moderner Technik. Alle Wohnungen werden mit modernen und klassischen Elementen ausgestattet und erhalten einen großzügigen, nach Süd-Westen ausgerichteten Holzbalkon mit Blick in den Innenhof mit seinen Freiflächen, Grünflächen und den in der Nachbarschaft befindlichen Gärten und Höfen. Die mit Tageslicht durchfluteten Bäder werden mit einer Badewanne, schicken WC, Waschtisch und Armaturen ausgestattet. Die Fliesendesigns sind in zwei Varianten ausgewählt – warmes Bordeauxrot harmonisiert mit Cremeweißtönen und schafft ein wohliges Ambiente im Badezimmer. Historische Zimmer- und Wohnungstüren werden weitestgehend erhalten und detailgetreu aufgearbeitet, so dass der Charme einer Altbauwohnung spürbar erhalten bleibt. Die farbliche Gestaltung der Straßenfassaden, der Treppenhäuser und der Durchfahrten erfolgt auf der Grundlage von durchgeführten Farbuntersuchungen durch einen Restaurator, sowie in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Auf den hofseitigen Grundstücken werden auch die Außenanlagen neu gestaltet. Vorgesehen sind u.a. die Schaffung von PKW-Stellplätzen und Freiflächen. Ziel ist es naturnahe Frei- und Grünflächen zu schaffen und zu erhalten. Die Vermietung hat begonnen. Seien Sie mit dabei, wenn der Glanz und die Blüte der denkmalgeschützten Schillerstraße zu neuem Leben erweckt werden. Teilen Sie unsere Leidenschaft für Schönes Wohnen inmitten des Stadtzentrums.

Im Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat der WHG den Investitionsplan für das Jahr 2015 beschlossen. Ein Startschuss für unsere weiteren verantwortungsvollen, stadt-bildprägenden Maßnahmen. 2015 werden nicht nur die großen Bauprojekte im Vordergrund stehen. Wir werden Gesamtinvestitionen für Bauprojekte und Instandhaltung/Instandsetzung von ca. 6,5 Millionen Euro realisieren. Für die größeren Instandsetzungsmaßnahmen an Fassaden, Dächern, Hausfluren, Heizungen, Fenster, Strangsanierungen, Spielplätzen sind für 2015 ca. 1,12 Millionen Euro geplant. Ca. 1,35 Millionen Euro stehen zur Verfügung um laufende Instandhaltungen und Kleinstreparaturen in den Gebäuden und Mietwohnungen durchzuführen. Die Koordinierung von Anfragen und Meldungen der Mieter und Mieterinnen der WHG zu Reparaturen und Schadensmeldungen, Auftragsvergabe, Terminabsprachen erfolgt über die WHG ReparaturHotline.



„Wohnen mittendrin“ in den MichealisGärten.

Mit dem einzigartigen **Neubauprojekt Wohnen am Wasser – Leben in der Stadt** in den **MichaelisGärten** schaffen wir einen Ort, ein WohnQuartier für ein zu Hause am Wasser, urbanes Leben: authentisch, nicht pulsierende Großstadt, aber ein ganz eigenes Flair mittendrin in unserer Stadt. Ein Platz so wertvoll historisch, so aktuell, so modern eingebettet in all das Neue Umgebende Eberswalde. „Wohnen mittendrin“ in den MichaelisGärten, auf einem der wenigen verfügbaren Grundstücke im bevorzugten innerstädtischen Zentrum von Eberswalde ist dem Marktplatz ganz nah, in der neu erwachten und gestalteten Mitte mit der vielen schönen historischen und MillenniumArchitektur. Jede der Wohnungen, im Baustil eines Townhouses, verfügt über eine große Terrasse mit eigenem Zugang zum Innenhof und Blick auf die ruhig vorbei fließende Schwärze. Mit dem Globus-Naturkostfachgeschäft, einem der Ladengeschäfte im Erdgeschoss, gelingt es hervorragend Wohnen und Einzelhandel zu verbinden. Selbst ein Café am Wasser lädt dann zum Verweilen ein. Ein Modefachgeschäft und Telekommunikation werden hier Ihre Geschäfte eröffnen.

Streift und flaniert man durch unsere historische Altstadt und begibt sich auf Entdeckungsreise, so stellt man nach einem Rundgang doch fest: Unsere Stadt hat Flair und vermittelt ein Lebensgefühl zwischen Historie und Aufbruch. Magie und der Hauch der vergangenen Epochen hängt spürbar zwischen den Häusern. Eine Atmosphäre derer man sich nicht entziehen will. Innehalten und verweilen, schauen und bewundern. Kleine Plätze, originales Kopfsteinpflaster, alte knorrige Laubbäume, schmiedeeiserne Zäune, schwere hölzerne Eingangstüren, große herrschaftliche Balkone prägen unsere Altstadt. Wir finden hübsche inhabergeführte Läden, sehr persönlich und individuell, zum Entdecken und stöbern.



Die stilvollen Häuser, die repräsentativen Villen mit der Architektur vergangener Zeiten sind charakteristisch für unser attraktives Villenviertel mit seinen begehrten soliden Wohnungen.

Die WHG hat es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht, die imposanten Mehrfamilienhäuser mit der Patina vergangener Zeiten durch eine behutsame Sanierung in den Mittelpunkt des städtischen Treibens zurückzuholen.

In 2015 wird auch Wohnen im *Schiller* Quartier zu einem neuen Glanzpunkt mit Handschrift der WHG und Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unserer Stadt.



Zweckverband für Wasser- versorgung und Abwasser- entsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
E-Mail: kontakt@
zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:
**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
(03334) 209-145

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
(03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

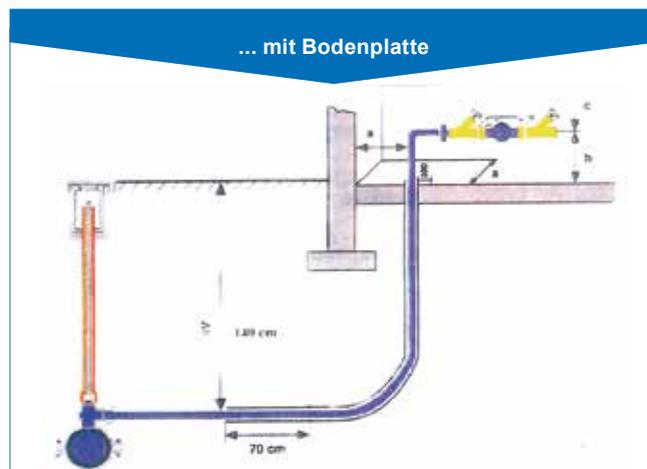
Anschlusswesen
(03334) 209-186

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

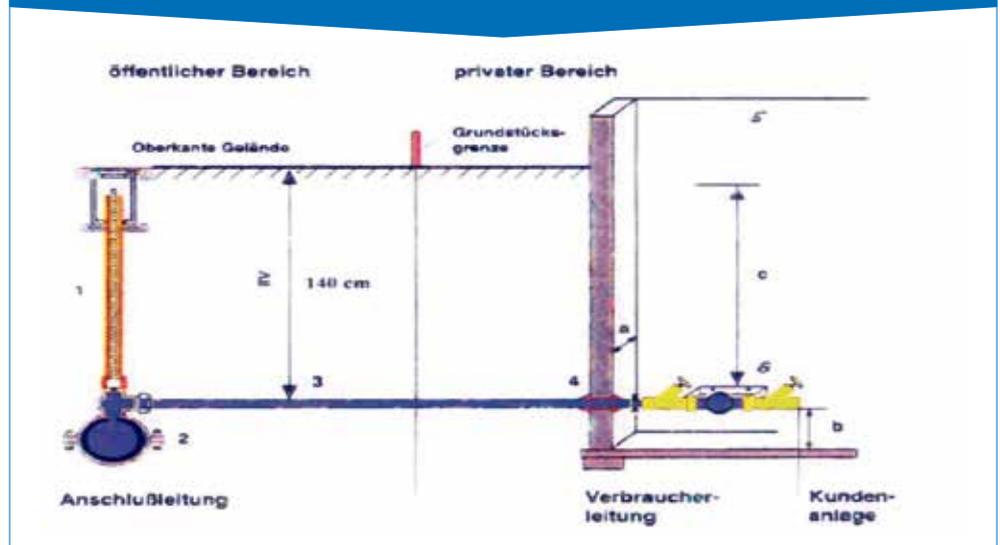
Worauf muss bei einem neuen Hausanschluss geachtet werden

Da die Rahmenverträge für den Bau von Grundstücksanschlüssen mit den bis dahin beauftragten Unternehmen ausliefen, wurde Ende vergangenen Jahres ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dessen sind ab Anfang dieses Jahres die Unternehmen Perk Heizungsanlagenbau und Rohrleitungsbau GmbH, TBD Technische Bau Dienstleistungen GmbH & Co. KG sowie die TRP Bau GmbH die Partner für den ZWA sowie für Bauherren und Planer. Parallel dazu wurden die vorhandenen technischen Regeln zur Herstellung der Grundstücksanschlussleitungen im Verbandsgebiet den aktuellen Erfordernissen angepasst. Obwohl die meisten Forderungen im Innenverhältnis zwischen dem ZWA und der bauausführenden Firma geregelt sind, haben z. B. Festlegungen zur Herstellung von Hauseinführungen auch Auswirkungen auf den Grundstückseigentümer. Während dessen früher zumeist Kanalgrundrohre als Leerrohre unter der Bodenplatte oder zur Durchführung durch die Bodenplatte verlegt wurden, so ist dies im Verbandsgebiet aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig.



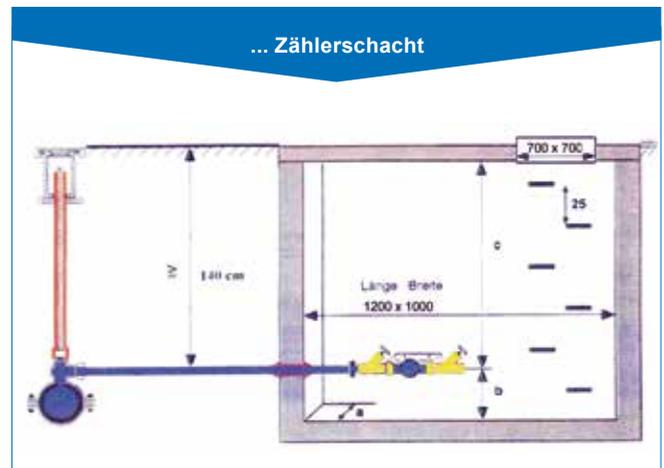
Ein wesentlicher Grund ist, dass ein dauerhaftes Abdichten gegenüber Gas bzw. Wasser nicht garantiert werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abdichtung im Zwickelbereich der Rohre zum Beton kaum möglich ist. Nach den anerkannten Regeln der Technik sind Hauseinführungen aber Gas- bzw. Wasserdicht gegenüber dem Baukörper abzudichten. Um dies zu erreichen, genehmigt der ZWA nur noch zugelassene standardisierte Hauseinführungen.

Beispiel-Skizze für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen mit Kellergeschoss



Um Bauwillige und Planer rechtzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten in Kenntnis zu setzen, wird der Anschlussgenehmigung ein Formblatt mit der Darstellung der einzelnen Anschlussmöglichkeiten hinzugefügt.

Wird die Hauseinführung bauseits vom Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma bereitgestellt, so ist er in der Wahl des Herstellers und des Produktes frei. Voraussetzung ist allerdings, dass das gewählte Produkt eine gültige Zulassung nach DVGW VP 601 besitzt. Neben den Angeboten der Hersteller und des regionalen Fachhandels bietet auch der ZWA die geeigneten Einbausysteme an.



**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter
im Bereich Hausanschlusswesen unter der
Telefonnummer (03334) 209-153 / 159
gern zur Verfügung.**

Kundenablesung ist ein Erfolg

ZWA bedankt sich bei seinen Kunden

Zur Jahresendablesung für das Kalenderjahr 2014 wurden ca. 13.300 Kunden gebeten, die Aablesung der Messeinrichtungen selbst vorzunehmen.

Bereits Ende November 2014 wurden die hierfür erforderlichen Unterlagen versandt. Es gab die Möglichkeit, zwischen Aablesekarte und Übermittlung der Zählerstände im Internet zu wählen. Dabei erfreut sich die Online-Aablesung immer größerer Beliebtheit. Bereits Anfang Januar 2015 war ein Rücklauf von insgesamt 85 % zu verzeichnen.

Aufgrund der rechtzeitigen Meldung der Zählerstände sowie der zeitnahen Bearbeitung der Aablesunterlagen durch die Mitarbeiter des ZWA wurde eine termingerechte Abrechnung gewährleistet.

Auf Grund der guten Erfahrung mit der Selbstablesung wird der ZWA auch zukünftig so verfahren. Für die Mitwirkung bei der Aablesung sowie für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Kunden recht herzlich bedanken.



Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

– eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

Geburtstag

16. Februar Harald Fechner, Eberswalde, 85. Geburtstag, Senioren- & Sozialwerk

50-jähriges Meisterjubiläum – Goldene Meister

25. Februar Willi Hartwig, Steinmetzmeister, Eberswalde

Maler-Fachtagung 2015 –

Innung des Maler- & Lackiererhandwerks informiert:

Zu dieser Fachtagung sind alle Meister und Gesellen des Maler- & Lackierer-Handwerks sowie nahestehender Gewerke herzlich eingeladen:

18. März 2015

von 14 bis 18:30 Uhr
im Konferenzsaal im EBU
Zent am Krankenhaus 12
in 16225 Eberswalde

THEMEN:

1. **Mängel, Schäden und optische Unregelmäßigkeiten sowie deren Auswirkungen für den Malerbetrieb** – Verschiedenste Schadenfälle aus dem Maler- und Lackiererhandwerk, inkl. deren Auswirkungen für den Verarbeiter, werden vorgestellt und von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erörtert.

Referent: Herr Walter Felder, LIV Maler- und Lackierer Berlin-Brandenburg

2. **Aktuelle Rechtsfragen – Das Neueste in 2015**

- a. Umgang mit berechtigten und unberechtigten Mängeln: rechtl. Bewertung von opt. Mängeln
- b. Wie kommt der Betrieb an sein Geld?

Referent: Herr RA Torsten Meiser, Meiser Micelski Rechtsanwälte Berlin

Der Kostenbeitrag für die Veranstaltung beträgt

- 45,00 € pro Person für Innungsbetriebe
- 90,00 € pro Person für Nichtinnungsbetriebe und beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, Tagungsunterlagen, ein Teilnahmezertifikat sowie einen kleinen Imbiss. Der Kostenbeitrag wird nach Anmeldung in Rechnung gestellt.

Bei Interesse oder auch Fragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an die Kreishandwerkerschaft Barnim – Frau Fellmer – unter der Telefonnummer 03334/25 69 0.

Steuerliche Vorteile bei der Inanspruchnahme von Handwerksleistungen

Das sollten Sie wissen:

- Bei Handwerksleistungen in selbst genutzten Eigentumswohnungen oder Eigenheimen oder den dazu gehörigen Grundstücken, können bis zu 20 % des Arbeitslohns von der Steuer abgesetzt werden. Anfahrtskosten und Verbrauchsmaterialien können hinzugerechnet werden.
- Die Summe von bis zu 1.200 € im Jahr können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.
- Staatlich gefördert werden nur Arbeiten, die dem Erhalt oder der Renovierung dienen – nicht aber solche, die etwas Neues schaffen.
- Das Finanzamt erkennt den Steuerabzug nur an, wenn die Rechnung überwiesen wurde. Barzahlung zählt auch dann nicht, wenn eine korrekte Quittung eingereicht wird. Die Zahlung von

einem Konto eines Dritten ist hingegen möglich.

- Die Steuersubvention kann mit anderen Vorteilen kombiniert werden, zum Beispiel mit dem Abzug der Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen oder für die Beschäftigung einer 450 € Kraft im Haushalt.
- Steuerbegünstigungen bestehen auch bei Rechnungen von Kleinunternehmern (§19 UStG), die keine Mehrwertsteuer ausweisen

Kurze Liste der Handwerker-tätigkeiten, die von Finanz-ämtern anerkannt werden:

1. Malerarbeiten in der Wohnung oder am Haus,
2. Austausch oder Renovierung von Fenstern und Türen,
3. Dach- oder Fassadenarbeiten,
4. Reparatur von Haushalts-

geräten, Elektronikgeräten und Computern,

5. Wartung der Heizungsanlage,
6. Pflasterarbeiten auf dem Hof vor dem Haus,
7. Gebühren für den Schornsteinfeger oder die Kontrolle des Blitzableiters,
8. Verlegung von Bodenbelägen wie Fliesen, Teppich oder Parkett,
9. Modernisierung der Einbauküche oder des Badezimmers.

Ganz neu: Steuerbonus auch bei Gehwegreinigung, Winterdienst und Hausanschlüssen:

Nun sind auch die Gehwegreinigung und Schneeräumung auf öffentlichem Gelände vor dem Grundstück begünstigt. Das Gleiche gilt für nachträgliche Hausanschlüsse an ein öffentliches Versorgungsnetz.

Was nützt aber der Steuerbonus bei Schwarzarbeit?

Gar nichts! Wer Handwerker schwarz, also „ohne-Rechnung“ beauftragt, der will eine Leistung beanspruchen ohne Umsatz- und Einkommenssteuer zu zahlen. Dies wird oft nicht erst bei der Steuerprüfung zum Problem, sondern auch wenn der Handwerker nicht mangelfrei geleistet hat! Kann man als Besteller dennoch Gewähr-

leistungsrechte geltend machen? Nach dem Urteil des BGH (Urteil vom 01.08.2013, Az. VII ZR 6/13) bestehen bei Schwarzarbeit keine Mängelrechte. Anders als nach der Rechtslage vor Einführung des SchwarzArbG, wonach eine „ohne-Rechnung-Abrede“ nicht automatisch auch zum Ausschluss der Rechte des Bestellers führte,

ist dies nun anders. Verabreden Besteller und Unternehmer, dass die Leistung „ohne Rechnung“ erfolgen soll und ist das Werk mangelhaft, so kann der Besteller weder den Steuerbonus geltend machen, noch vom Unternehmer Nachbesserung oder Neulieferung verlangen. Im Ergebnis dürfte er somit also drauf zahlen!



www.kh-barnim.de

ANZEIGE



Arbeiterwohlfahrt

Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

3-Zimmer-Wohnung

Straße Frankfurter Allee 39, 16227 Eberswalde
Etage 3. OG/links
Wohnfläche 59,17 m²
Kaltmiete 266,27 € (zzgl. EBK 20,07 € = 286,34 €)
zzgl. Betriebskosten 147,93 €
Kautions 798,81 €
bezugsfertig 01.02.2015
Wärmeversorgung Fernwärme
Energieausweis Verbrauchskennwert 87 kWh/(m²•a)
Baujahr 1982
Ausstattung gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



1-Zimmer-Wohnung

Straße Schorfheidestraße 34, 16227 Eberswalde
Etage 2. OG/WE 208
Wohnfläche 26,23 m²
Kaltmiete 134,04 € (zzgl. EBK/TV 9,13 € = 143,17 €)
zzgl. Betriebskosten 65,58 €
Kautions 402,12 €
bezugsfertig 01.02.2015
Wärmeversorgung Fernwärme
Energieausweis Verbrauchskennwert 117 kWh/(m²•a)
Baujahr 1980
Ausstattung gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt
Frau Schleinitz
Frau Krug

Unsere Sprechzeiten:
Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
Do 9.00-12.00 Uhr

Kontakt:
Telefon 03334/3760417
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Bahnhofstreff Finow – Angebote 2015



Gesundheitstag –

Gymnastik, Tipps, Snacks
Mo, 02.03.2015, 14 Uhr

Strickcafé –

Stricken und Häkeln in netter Runde!
Mo, 09.03.2015, 14 Uhr

Tanzcafé –

Di, 10.03.2015, 14 Uhr
Kosten: 6,- € + inkl. Kaffee und Kuchen

Origami Papierfaltkunst –

Eine Papierkunst der besonderen Art
Mo, 23.02.2015, 14 Uhr
Mo, 16.03.2015, 14 Uhr

Kosten: 1,- € + evtl. Materialkosten

Infos + Anmeldung unter 03334/38 35 86
Bahnhofstraße 32, 16225 Eberswalde (Mo-Do)

Schnupperstudium für Kinder und Jugendliche



Wissenschaft für kleine Leute wird es im März wieder an Eberswaldes Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) geben. In diesem Jahr finden erstmals Kinder- und JugendUni in ein- und derselben Woche statt. Hochschulluft schnuppern können Schüler der fünften bis zehnten Klassen vom 10. bis zum 14. März

2015 auf dem StadtCampus an der Schicklerstraße 5. Wissenswertes über Kinderrechte, Kunst, Stadtplanung, Kulturgeschichte oder Naturwissenschaften steht auf dem Plan für insgesamt neun Vorlesungen. Während der traditionellen Vorlesung für die ganze Familie am Samstagnachmittag wird es um verblüffende Ähn-

lichkeiten zwischen „Menschen und Affen“ gehen. Berichten wird der Leipziger Anthropologe Dr. Robert Hepach. Anmelden kann man sich für diesen Samstag, den 14. März 2015, ab 15 Uhr, unter kinderuni@buergerstiftung-barnim-uckermark.de. Was, wenn Kinder etwas anderes wollen als ihre Eltern? - Die Rechte der Kinder erläutert Prof. Jörg Maywald, vom Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention am 11. März 2015. Wie das Sehen durch kreatives Schaffen und beim Betrachten von Kunst verändert wird, berichtet Mona Jas von der Kunsthochschule Weißensee ebenfalls am Mittwoch, dem 11. März 2015. Der Eberswalder Land-

schaftsökologe Dr. Olaf Juschus wird am Freitag schildern, woher das Eis während der Eiszeit nach Brandenburg kam. Auch was das mit den schönen Badeseen um Eberswalde zu tun hat,

möchte der Wissenschaftler den Schülern erklären. Die Kinder- und JugendUni sind Projekte der Bürgerstiftung Barnim Uckermark in Zusammenarbeit mit der HNE Eberswalde.



Foto: Torsten Stapel

db
BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
FAMILIENUNTERNEHMEN

*Individuelle, einfühlsame
Beratung & Begleitung*

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit
www.deufrains.de

**Informationen
und Anzeigen**

agreement
werbeagentur gmbh

blanke@agreement-berlin.de
Tel. 030 97101212
www.agreement-berlin.de

**Wir haben für jede
Situation das
Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro
Manuela Knoll**
Versicherungsfachfrau
Tel. 03334 235967
Fax 03334 526067
manuela.knoll@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll
Eisenbahnstr. 32
16225 Eberswalde

**Vertrauensleute
Werner Skiebe**
Tel. 03334 282661
Mobil 0172 3143049
werner.skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Str. 3
16225 Eberswalde

Norbert Daß
Tel. 03334 2994867
norbert.dass@HUKvm.de
Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Angebote finden Sie unter
www.wbg-eberswalde-finow.de
Tel: 03334 30 40

**Der Valentinstag ist
zwar vorbei, aber
unsere Wohnungen
bleiben trotzdem zum
Verlieben.**

WBG
WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin **17. März 2015**

**Ihre große Liebe
hat 4 Wände und 2 Etagen!**

Wir kümmern uns um das nötige Stück Sicherheit und schützen, was Ihnen rund um Ihr Zuhause wichtig ist. Machen Sie jetzt mit uns Ihren Zuhause-Check! **Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.**

**Sparkasse
Barnim**
Michaelisstraße 1
16225 Eberswalde
www.sparkasse-barnim.de

FEUERSOZietät
BERLIN BRANDENBURG
VERSICHERUNGEN SEIT 1718

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20 99 0
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de